

Die „Volkswacht“
erscheint wöchentlich 5 Mal
und ist durch die
Expedition, Neue Gravenstraße, 8/9,
und durch Kolportage zu bestehen.
Preis vierzehntäglich M.R. 2.50.
pro Woche 10 M.R.
Durch die Post begeben M.R. 2.50,
frei ins Haus M.R. 2.50,
wo keine Post an Ort ist 2.50.

Telephon
Redaktion 3141.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Abonnement 1206. Senden
für die regelmäßige Abonnement
oder dieses Blattes 10 M.R.
Mindestens 40 M.R.
Bezugspreis unter Zug 10 M.R.
Ausgabe für Werbeblätter 10 M.R.
Ausgabe für Werbeblätter 10 M.R.
10 M.R.
Gesamt- u. Verkaufspreis 10 M.R.
Ausgabe für die lokale Presse
während bis Sonntag 10 M.R. in den
Kreisstädten abgetragen werden.

Telephon
Expedition 1206.

Nr. 10.

Breslau, Dienstag, den 13. Januar 1914.

25. Jahrgang.

Zaberner Nachlese.

Die Notwehr des Freiherrn v. Forstner.

Ein Leutnant, der mit elf bis auf die Zähne bewaffneten Soldaten einem einzigen Lahmen unbewaffneten Schuster gegenübersteht, befindet sich im Zustande der Notwehr. Beschlissen und verhunbet vom kaiserlichen Oberkriegsgericht in Straßburg!

Als der Leutnant den Lahmen Schuster mit dem Säbel über den Kopf schlug, war der Angegriffene bereits vom Fähnrich an einem Arm festgehalten. Das Oberkriegsgericht über konstatiert in seiner Urteilsbegründung, daß der andere Arm noch frei war. Zeugt diese Feststellung nicht von einem übersehn ausgebildeten Rechtsgefühl? Wenn man den Schuhmacher Blank auch an beiden Armen festgehalten hätte, dann hätte er ja immer noch die Beine freigehabt, es wäre möglich gewesen, daß er mit den Beinen getreten hätte, und das durfte der Leutnant natürlich nicht abwarten, er mußte mit dem Säbel dreschschlagen, denn er befand sich auch dann noch in Notwehr. Über selbst wenn er an Händen und Füßen gefestigt gewesen wäre, wie ein Kalb; so hätte er immer noch spucken und schimpfen können; auch das durfte der Leutnant nicht abwarten: er mußte dreschschlagen, er befand sich unter allen Umständen in Notwehr.

Nach dem Urteil des Straßburger Oberkriegsgerichts ist ein Fall schwer denkbar, in dem ein Offizier einen Zivilisten erschlägt, ohne sich in Notwehr zu befinden.

Aber immer bleibt in den juristischen Deduktionen eine Lücke. Auf einer Seite ein Lahmer Zivilist, auf der anderen Seite ein Leutnant mit elf Mann! Hier springt der Freispruch beantragende „Ankläger“ mit einem Einfall ein, der so blendend ist, daß er verdient, der Nachwelt erhalten zu bleiben. Also, der Anklagevertreter Kriegsgerichtsrat Johns sagte:

Dem Angeklagten standen allerdings mehrere Soldaten zur Verfügung, und er gibt selbst an, daß er als Soldaten bei seinem Amtsrath auch bereit gestanden hätte. Dann ist aber ein rechtermann, wütend, jährlinge zu töten, die da waren, das Gewehr in der Hand hatten und daher nicht in der Lage möglich gewesen wären.

Das Militär befand sich also infolge seiner Bewaffnung in einem gänzlich hilflosen Zustand und wäre sicherlich von Blank umzingelt worden, wenn nicht der tapfere Leutnant mit einer rettenden Tat davonspringen würde.

Ernst ist das Leben! Heller ist das Oberkriegsgericht!

Proteste

gegen die Straßburger Militägerichts-Urteile.

Gelegentlich einer Protestversammlung gegen den drohenden Raub des Koalitionsrechtes in Mannheim beschäftigte sich der Redner, Genosse Abgeordneter Frank, vor allem mit den Urteilen der Straßburger Kriegsgerichte, durch welche die Diktatur des Säbels proklamiert worden sei. In einer Resolution forderte die von 3000 Personen besetzte Versammlung Abschaffung der Militägerichte und Ablehnung des Militäretals durch die Reichstagsabgeordneten, die für verfassungsmäßige Rechte eintreten. In einer zweiten Resolution wurde gegen die Bescheinigung des Koalitionsrechtes protestiert. Es wurde beschlossen, beide Resolutionen dem Reichstage zu übermitteln.

Nach Zabern war gleichfalls eine Protestversammlung einberufen worden, die sich mit den KriegsgerichtsUrteilen beschäftigen sollten. Der nicht sehr große Saal im Restaurant „Zum Salmen“ war überfüllt und viele Besucher fanden keinen Platz. Von der Aufsichtsbehörde waren die beiden aus dem Straßburger Prozeß bekannten Zeugen, Regierungsdienstmann Großmann und Kreiskommissar Müller erschienen. Der Abgeordnete Genosse Peirotes sprach über das Thema: Militärdiktatur und Diktatorshaft. Er betonte, daß die Stadtvorwaltung in Zabern durchaus ihre Pflicht getan habe. Der Kampf gegen die Militärdiktatur könne nur durch Verhinderung aller Mittel für militärische Zwecke im Reichstage geführt werden. Das sei der einzige Weg, um den Hochmut des Militärismus zu brechen. Die Versammlung sollte dem Redner folgend, sich zu leiserer Demonstration hinsetzen zu lassen, ging die Versammlung in vollster Ordnung auseinander. Vor dem Versammlungslokal waren zahlreiche Schaulustige und Gendarmen postiert.

Die Kabinettsorder von 1820.

In der Begründung des Urteils gegen den Obersten v. Reuter ist vom juristischen Standpunkt aus am interessantesten der Punkt, in dem festgestellt wird, daß die bekannte Kabinettsorder vom 17. Oktober 1820 einen für die preußische Armee bestimmten Vertrag vom 28. März 1899 als gegenwärtig noch zu recht bestehend angesehen werden. Da handelt sich dabei um die „Vorschrift über den Waffengebrauch des Militärs und seine Befreiung zur Unterdrückung innerer Unruhen“, die unter Bezeichnung des Kriegsministers vom König von Preußen erlassen worden ist.

Dann wir in Preußen die Einschaltung der Ministerialverwaltung in mehr verhältnißige Kriegsminister und zuerst das Land zu verfehlten, denn es kann doch nie vor seinem

Zweifel unterliegen, daß die genannte Vorschrift, soweit sie die Bestimmungen der Kabinettsorder von 1820 erneut, der Verfassung widerspricht.

Das Kriegsgericht der 10. Division hat sich darauf befreut, daß die von verschiedenen Seiten gegen den Obersten v. Reuter angeführte französische Verfassung von 1848 nicht mehr in Anwendung kommen könne, da sie durch die Einführung der Reichsverfassung als bestellt gelten müsse. Es darf nicht einmal ähnlicher Deduktionen, um zu dem Ergebnis zu kommen, daß die Kabinettsorder des Königs Friedrich Wilhelm III. heute keine Geltung mehr besitzt, da der Artikel 36 der preußischen Verfassung vom 31. Januar 1850 ausdrücklich feststellt: „Die bewaffnete Macht kann zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze nur in den vom Gesetz bestimmten Fällen und Formen und auf Requisition der Civilbehörde verwendet werden.“

Selbstverständlich ist der König von Preußen auch nicht in der Lage, auf dem Wege einer Verordnung oder Verfügung nachträglich einen Zustand wiederherzustellen, der durch die Verfassung bestellt worden ist. Es wird daher dringend notwendig sein, dafür Sorge zu tragen, daß jene Vorschrift von 1899 für rechtsungültig erklärt wird, denn bliebe sie in Kraft, so bedeutete das nichts anderes als die vollkommene Bankrotterklärung des Reichstaates. Es wäre damit ausgesprochen, daß der jeweilige Träger der Krone als oberster Kriegsherr nicht an die Verfassungsbestimmungen gebunden ist, die ihm als König von Preußen und deutschem Kaiser in der absoluten Aussübung seiner Herrschaftsmaßnahmen zu behindern.

Die Jurisprudenz gegen das Reuter-Urteil.

Der Professor des Strafrechts an der Universität Straßburg und bekannter national-liberaler Politiker Dr. Rehm untersucht in der „Straßburger Post“ die Rechtsverhältnisse im Reuter-Prozeß, und er kommt zu dem Schlusse, daß das Kriegsgericht richtig entschieden habe, bis zu dem Augenblick, wo das Gesetz halten im Keller ein längeres wird. Bis dahin deckt den Oberst ein verwaltungsdurchlässiges Freium. Die Kabinettsorder vom Jahre 1820 gilt weder in Preußen noch in Elsaß-Lothringen. In Preußen nicht, weil sie dem Artikel 36 der Verfassung widerspricht; in Elsaß-Lothringen ist weder die preußische Verfassung noch die Ordonnance von 1820 eingeführt. Hier gilt die französische Verfassung von 1848, die ein Einschreiten des Militärs ohne Erlaubnis nicht kennt. Ein längeres Festhalten der Verhafteten ist aber eine fremde Amtsbesiegung und widerrechtliche Freiheitsverbrauchung. Professor Rehm kommt zu dem Schluß, daß der Gerichtsherr oder der kommandierende General als höherer Gerichtsherr Verurteilung einlegen müßt, beziehungsweise der König von Preußen das Erreichen der Revision dem höheren Gerichtsherrn anbefiehlt.

Ein Rückzug Reuters?

Aus Berlin wird gemeldet: Nach Zeitungsnachrichten sagte Oberst von Reuter in den Verhandlungen vor dem Kriegsgericht aus, daß die Postbehörde in Zabern Karten mit beleidigenden Angaben an Offiziere und Beamte bestellt, während Karten, in denen das Verhalten der Offiziere gelobt wurde, zurückgehalten wurden. v. Reuter erklärte einem Vertreter der Postverwaltung gegenüber, daß er eine schwere Beschuldigung gegen das Postamt in Zabern nicht aussprechen möchte. Seine vor Gericht gemachte Aussage sei entstellt wiedergegeben. Es fehlt aber in Wirklichkeit Unregelmäßigkeiten bei der Bestellung der fraglichen Sendungen vorgenommen. Die postseitig eingeleitete Untersuchung ergab, daß bei der nach vielen Hunderten zählenden Menge der in Zabern für einzelne Offiziere eingegangenen Schmähkarten tatsächlich einzelne Sendungen mit erkennbar belästigenden Angaben in der Post des Betriebdienstes der Ausserordentlichkeit des Personals eingegangen. Diese Fälle sind aber im Hinblick darauf, daß viele Hunderte von Schmähkarten in Zabern als ungültig erklärt und zurückgefordert sind, als vereinzelt zu betrachten. Von den ebenfalls zahlreichen eingegangenen Zustimmungsbestätigungen ist, sind nur zwei vom Personal wegen Zweifel über die Gültigkeit eines darin enthaltenen Ausdrucks zunächst bestandhaft worden. Beide Karten sind aber auf Anordnung des Postamtes den Einsprüchen ausgesetzt worden, die eine ohne jede Verjährung, die zweite mit dem nächsten Bestellgange.

Einflußlose Briten.

Das „Berliner Tageblatt“ schreibt:

Um zu entstellen, was dort bedeute, muß man sich vorstellen, der Ruhm des Obersten wäre in Erfüllung gegangen und es wäre tatsächlich zum Glorienspielen gekommen. Welche hätte wohl nicht mehr getheilt, so wäre das Reden — dies natürliche Ergebnis der falschen Rechtseingerichtung durch den unglücklichen Geist — mit einer Welle aus dem bereitgestellten Volksgemüthe bewältigt und im Blitze von Zeit geschehen. Das hätte nach der Ausschaffung des Kriegsgerichts, am Rüttelange der Sache nichts anderes durchsetzen. Der Oberst hätte auch dann vielleicht nicht mehr gehalten müssen. Das war natürlich, versteht man, den Leutnant v. Forstner eben zum Schande seit gestohlen hatte, unter denen es heute kein Mensch mehr böse bestimmt, ob es ihm nun gut oder schlecht geht. Und er bestimmt, ob es ihm gut oder schlecht geht.

Mit gleicher Sprache äußert sich die „Stern“:

Von jedem armen Einzelnen der müssen um einen kleinen Standort in dem ihnen bestimmt ist, kann er nicht mehr leben, wenn er nicht mehr in die Nähe der nächsten Kleinstadt kommt.

Er liegt einem Strafparagraphen verfangt, so schickt man ihn mittellos ins Gefängnis. Ein preußischer Oberst aber, der eine ganze Stadt in Aufruhr versetzen kann, braucht die selbstverständlichssten Dinge über die Grenzen seiner Machtbesitzungen nicht zu wissen; wenn ihm das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit fehlt, so spricht das Urteil ihn frei, und die Richter beglückwünschen ihn! Aber diese ein börende Unhöflichkeitigkeit beschränkt sich nicht auf den Obersten, keine vorgesetzten Stellen erst möglich gemacht. Es ist der Geist des modernen deutschen Militärismus, der sich in diesen Instrumenten fundiert und der von den Gesinnungen seiner hohen Vorbilder Schornhorst und Gneisenau durch eine Welt gelehrt ist. Diesem Militärismus das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit beizubringen, ist eine Notwendigkeit, die sich am Ende des Straßburger Prozesses jedem aufdrängen muß.

Diese starken Worte sind mehr als berechtigt. Um ihnen aber Nachdruck zu verschaffen, wird es starker Taten bedürfen. Sind die vom Reichstag zu erwarten?

Die Stimme des Auslandes.

London, 12. Januar. Die Urteilsprüche über Zabern lösen in der englischen Presse eine Reihe von durchweg sehr ablehnenden Kommentaren aus, die alle in dem mehr oder weniger klar ausgesprochenen Satz gipfeln, daß in Deutschland immer noch der Säbel und nicht das Recht regiere.

Rom, 11. Januar. Der bürgerliche radikale „Messenger“ kommentiert die Straßburger Urteile und bezeichnet diese als unheilvolle wie den Köhlner Dammbruch, da die Realität das Deutsche Reich mit größerer Heftigkeit überschreitet als die Nordsee. Für den deutschen Überzeugen ist der Tag der Urteilsverkündung ein schwarzer Tag, der die juristische Bindung für das Militär aufhebt und jedem Obersten freistellt, die Bevölkerung verschälen und arretieren zu lassen, hierdurch somit durch die Rede Vordas im Herrenhaus werde der Konflikt zwischen Herrenhaus, Abgeordnetenhaus, Hof und Militär einerseits und dem Volke andererseits weiter verschärft. Das Endresultat werden 150 Sozialdemokraten im nächsten Reichstag sein.

Französisch, 12. Januar. „L'Amicale“ der bürgerlichen „Republique“ schreibt, die leidende radikale Zeitung „Dagens Nyheter“. Diese Urteile sind ein Hahn auf die bürgerliche Rechtsordnung, eine schallende Ohngeheuer gegen den deutschen Reichstag, eine Herausforderung gegen die deutsche Nation. Ist der Reichstag nicht instande, die Verhältnisse, die diesen unheilvollen Skandal ermöglicht haben, zu ändern, dann hat Deutschland aufgehört, ein Rechtsstaat zu sein.

Staatsrechtliche Folgen von Zabern im Elsaß.

Der zweiten Kammer des elsässisch-lothringischen Landtagesingen, wie das „E.T.“ schreibt, eine Reihe wichtiger Anträge zu, die Anlaß zu ausgiebigen Debatten geben werden und gleichzeitig zeigen, wie sehr die Verfassungsfrage das öffentliche Leben beherrscht. Die Sozialdemokratie hat einen Antrag eingereicht, daß die elsässisch-lothringischen Bundesratsvollmächtigen im Bundesrat für Überarbeitung der Verfassung eintreten, dahingeben, daß dem Lande die völlige Selbständigkeit garantiert und der Charakter eines Bundesstaates auf republikanischer Grundlage verliehen wird. Die Sozialdemokratie verlangt die Einführung des provvisorischen Haufnahms für die Zweite Kammer. Gegen diesen Antrag setzt sich die rechte Partei ein. Der Sozialist, der das Projekt für Elsaß-Lothringen von 1888 aufzubauen und das Reichsparteigebot einzuführen will. Weitere sozialistische Anträge verlangen die Regelung des Beamtenrechtes und Gewährleistung des Sozialrechtes an Beamten, Einführung der sozialistischen Feuerbestattung, Aufnahme des französischen Sprachunterrichtes unter die täglichen Unterrichtsgegenstände der Elementarschulen, Regelung des Rechenauftritts, Abholzung der Volksschulen an den höheren Schulen, Einführung der Arbeitslosenversicherung und sofortige Inanspruchnahme aller unerledigten Staatsarbeiten mit Rücksicht auf die große Arbeitslosigkeit.

Staatssekretär Graf Wedel begibt sich am Donnerstag nach Berlin. Er lebt am Montag, den 19., nach Straßburg zurück.

Politische Übersicht.

Hinter das preußische Unterparlament setzen sich jetzt die Konservativen um ihre ländlichen Plätze in Sachsen. So hat die freikonservative Fraktion folgende Interpellation eingefordert:

- Was gebietet die Königliche Staatsregierung angehoben der Unmöglichkeit und Schwierigkeit der staatlichen Arbeitssicherung zu unternehmen, um durch Bekämpfung des übermäßigen Zugangs zu den Großstädten und großindustriellen Wohnplätzen eine der Katastrophen der periodischen größeren Arbeitslosigkeit zu beenden?
- Was gebietet die Königliche Staatsregierung zur Hilfe der bei der Dienstleistungswirtschaft durch den Kriegsverlusten heraugetretenen Migranten zu tun?
- Statt dessen haben sie den Krieg erinnert, die Einschaltung der Staatsbehörden für die Dienstleistungswirtschaft, die in wichtigen Städten der Provinz und in den Kreisen der Provinz eingefordert.

Und nun kommt und der preußischen Regierung, wenn sie nicht auf die Konservativen hören will, die entsprechenden Maßnahmen.

Negierungssieg bei den montenegrinischen Wahlen. Bei den gestrigen Generalselektionswahlen für die Skupstchina wurden bisher 46 Anhänger der Regierung und 4 oppositionelle Abgeordnete gewählt. Die Konsultation aus zehn Wahlkreisen steht noch aus. Die Wahlbeteiligung war überall sehr groß. Die Stimmabgabe wurde ungern gestört.

Die Kämpfe der Spanier in Maroko. In der Nähe von Agadir hat ein Gefecht zwischen Spaniern und den aufständischen Mauren begonnen. Der Kampf dauert noch fort. Die Spanier haben bereits fünf Tote und eine ganze Anzahl Verwundete zu beklagen. — In Lissau läuft wieder einmal das Gericht, Konsultation von seltenen eisernen Anhängern ermordet worden, doch war eine Bestätigung dieses Gerichtes bisher nicht zu erlangen.

Ein politischer Mord in Shanghai. Der Direktor und Leiter einer Handelszeitung, namens Ho, ist nachts auf offener Straße im europäischen Viertel von Shanghai erschossen worden; der Mörder ist festgenommen worden. Das ist der erste Mord in den letzten drei Monaten. Es liegt offenbar ein politischer Nachschlag vor. So war dafür eingetreten, dass die Vorstadt Schapai einer europäischen Stadtverwaltung unterstellt wird.

Parteiangelegenheiten.

Düssel.

Im Monat Dezember gingen bei dem Unterzeichneten folgende Parteiblätter ein:

1. Hennig-Argentinien 5.—; Bez. Frankfurt a. M. 2. Du. 5254,9.—; 2. 14. Jähr. Wahlkreis 1. Et. 77,20; Moskau-Schlesien 20.—; Bez. Hannover 1. u. 2. Du. 10517,50; 3. Oberlausitz 2. Du. Waldenburg 104,61; Frankenstein-Müllerberg 5,2; Landeshauptstadt 163,40; Striegau-Schlesien 42,50; Reichenberg-Schönau 155,16; Glatz-Habelschwerdt 15,86; Reichenbach-Meurode 312,66) Sa. 140,74; 4. Köln Ne. 28,20.—; Bez. Überhain 1. Du. 243,53; 5. C. Ryck 30,—; 6. Bez. Überhain 1. Bismarckstrasse 188,40; 11. 2. L. Altenbergs D. S. 3.—; 12. Bez. Nordhausen 2. Du. 759,75; Bez. Mecklenburg 2. Du. 1552,00; 13. Bez. Pommern 2. Du. 188,74; Lübeck 2. Du. 118,10; Lübeck 1. Bismarckstrasse 7,20; 8. C. Bern 100,—; 15. St. Berlin-Lichtenberg 16,600,—; 16. Bez. Würtemberg 2. Du. 248,17; 21. Berlin, Dr. L. A. 100,—; 30. Bez. Elsass-Lothringen 2. Du. 62,44; Berlin, Machates 10,—; 31. Bez. Thüringen 2. Du. 175,1—; Paris, Deutsch. soz. Leistungsklub 1. 4. Du. 1913,50,—; Berlin 9. H. 50,—.

Berlin, den 8. Januar 1913.

Für den Parteivorstand:

O. Braun, Lindenstraße 3.

Unser Postscheckkonto lautet nicht mehr:

A. Gericke, F. Ebert, O. Braun,

fondern:

7918 Dr. Bartsch, H. Ebert, O. Braun,
Berlin, Lindenstr. 3, beim Postscheckamt Berlin.

Erfolgreiche Stadtverordnetenwahl. Bei der am Donnerstag in Eilenburg (Bezirk Görlitz) vorgenommenen Stadtverordnetenwahl, die infolge Vermeidung der Stadtoberhaupten von 24 auf 80 nötig geworden war, errangen unsere Genossen einen glänzenden Sieg. Wie bei der Hauptwahl im November vorigen Jahres wurden zwei Genossen wieder mit geradezu erstaunlicher Mehrheit gewählt. Sämtliche zehn Sitze der dritten Abteilung sind mit Sozialdemokraten besetzt.

Ein unaufdrückbarer Schwund. Aus Zürich wird der bürgerlichen Presse wieder einmal telegraphiert, dass die Erben Böök's jetzt die Erbschaftsstelle im Betrage von 8.000 Franken bezahlt hätten und dass die Erbschaft genau eine Million betrage. Obleich vor wenigen Tagen die sozialdemokratische Presse in der nachdrücklichsten Weise betont hat, dass in Anton Zürich eine Erbschaftsteuer von Kindern und Ehegatten der Erblasser überhaupt nicht bezahlt, insgesessen auch eine Erbschaft, wenn entstehende Vermönde nicht in Frage kommen, überhaupt nicht festgestellt wird — trotzdem wird das Zürcher Telegramm einmütig von der bürgerlichen Presse ohne Ausnahme der Parteirichtung abgedruckt. Einrächtig mit der "Deutschen Tageszeitung" bringt auch das "Berliner Tageblatt" diese Schwundnachricht.

Nach den bisher mit den bürgerlichen Nachrichten über die bürgerliche Erbschaft gemachten Erfahrungen erscheint es fast aussichtslos, der Schwund der Garans zu machen, aber wir wollen doch noch einmal in aller Form feststellen, dass es erkennen und erlogen ist von einer Unterlassenschaft von einer Million zu reden. Wir wiederholen, was früher schon des öfteren gesagt wurde, dass die bürgerliche Unterlassenschaft noch lange nicht den dritten Teil der verdeckten Million beträgt.

Gewerkschaftliches.

Das Schicksal Ludwig Reinhäusers

hat einen Teil der bürgerlichen Presse veranlaßt, Anklagen gegen die Sozialdemokratie zu erheben, die dahingehend, dass man den ehemaligen Buchdrucker-Redakteur aus parteipolitischen Gründen verlassen habe. Das veranlaßte den "Correspondent für Deutschlands Buchdrucker", sich mit dem Unglück des Kollegen noch einmal zu beschäftigen. Er schreibt unter anderem:

Mit dem Zustande Reinhäusers ist es erfreulicherweise nicht so stamm bestellt. Auf direkte Anfrage bei der Frankfurter Verfolgung wurde uns am 8. Januar zur Antwort, dass sein Geschick besser ist und eine Amputation wohl kaum zu erwarten erscheint. Was die Affäre selbst anbelangt, so enthalten wir uns darüber eines Urteils, denn das ist eine persönliche Angelegenheit, von der die Befragenden selbst wissen müssen, wie sie damit vor sich und der Öffentlichkeit bestehen können. Die weitere Darstellung des "Berliner Tageblatts" trifft jedoch nicht zu. Wir bemerken indes, dass wir zu den nachfolgenden Feststellungen nur durch die verschiedensten Notizen in der Presse gebracht werden; eine Veranlassung, uns mit Reinhäusern Tätigkeit nach seinem Abgang vom "Körberbund" öffentlich zu befähigen, hätte sonst nicht vorliegen. Der am 9. November 1900 ausgebrochene, offiziell am 8. Februar 1901 beigelegte Konflikt in der "Leipziger Volkszeitung" hatte mit Reinhäusern nichts zu tun. Dieser verjagte vielmehr trotz seines Namens im "Correspondent" die Interessen der Kollegen in der "Leipziger Volkszeitung" und die Haltung der Leipziger Kollegenschaft und unserer Organisation überhaupt bei seinen Differenzen, wie es im vergangenen Jahre vom "Correspondent" auch bei dem Streitfall mit der Verlagsgesellschaft Deutscher Konsumverein in Hamburg geschehen ist. Ludwig Reinhäuser wurde erst im Mai 1910 seine Stellung mit dem Betriebe auf sein Entgegensein unabänderlich sei und ihn darum niemand beurteile, da er ein unbedeutendes Engagement sei, abgetreten habe. Das traf auch zu dem Sterbbedenkt war nach einiger Zeit einen Redakteur in St. Gallen und als Redakteur waren im besonderen manchen weniger als im "Correspondent". Das hat ihn im Oktober 1910 in Leipzig aus dem "Correspondent" wieder nach rausgeworfen und aus den von Reinhäuser in seiner letzten Position dagebliebenen Gründen, sondern, wie er selbst an dieser Stelle in seinem Abschiedsbrief erläutert, weil "eine Überprüfung des Kollegen in Literatur oder Art überhaupt vorhanden ist". Es war ja vorher schon Reinhäuser ein Redakteur in der "Politik" und

forgte angeboten worden, den er indes ausschlug, jedoch das Beurteilung der Personen, die in dieser Beziehung für ihn tätig waren, auch als vergeblich angesehen werden müsse. Hierauf bewarb sich Reinhäuser um den frei werdenden Bezirksekretärposten unserer Organisation in Frankfurt a. M., wurde auch mit großer Mehrheit gewählt, benannt wurde aber gleich am Tag seines Antritts (Ende September 1913), ohne dass die Frankfurter Kollegenschaft die dafür vorgebrachten Gründe anzuerkennen vermochte. Darauf wandte er sich nach Radolfzell, wo er bei einem Freunde die Redaktion der "Radolfzeller Zeitung" begegnete. Das Weiter ist bekannt. Dass es so gekommen ist mit dem Manne, der momentan während des durch die bekannte Resolution des Frankfurter Gewerkschaftsganges (1899) beginnenden Streites um die Tarifgemeinschaft sich unangreifbare Verdienste um die Buchdrucker und ihre Organisation erworben hat, bedauern alle, die diese letztere Zeit mit durchgemacht und das widrigste ausgestanden haben, von Ludwig Reinhäuser eine ungünstige Schriftschriftenbewegung fernzuhalten."

Ungeachtet der geradezu gehässigen Gelindheit, die Reinhäuser viele Jahre hindurch den sozialdemokratischen Partei entgegenbrachte, wird jeder objektive Beurteiler über das letzte Bekenntnis hinaus zugeben müssen, dass Reinhäuser sich nicht nur um diese Zeit, sondern ganz allgemein große Verdienste um die Gewerkschafts- und Grossenheitsbewegung erworben hat.

Leiderlich dürfte es nicht ohne Interesse sein, dass Reinhäuser sich während seiner kurzen Abwesenheit in Breslau aussen um die Aufnahme in die sozialdemokratische Partei beschäftigte, wobei obdellige Beurteiler über das letzte Bekenntnis hinaus zugeben müssen, dass Reinhäuser sich nicht nur um diese Zeit, sondern ganz allgemein große Verdienste um die Gewerkschafts- und Grossenheitsbewegung erworben hat.

Stadt und Provinz.
Tarifbewegung in der Breslauer Heizungsindustrie. Eine Versammlung der Heizungsmeister und Helfer, die am 29. Dezember 1913 stattfand, beschloß, den im März d. J. ablaufenden Sozialstreik nicht zu kündigen. Dagegen beschlossen die Arbeitgeber am 30. Dezember die Kündigung. Sie teilten den Arbeitnehmern jedoch mit, dass sie bereit seien, einen neuen Tarif abzuschließen. Dieser ist jetzt von den Arbeitgebern ausgearbeitet worden und wird demnächst auch den Arbeitgebern präsentiert werden. Bei dieser Lohnverhandlung kommen ungefähr 200 Arbeiter in Betracht.

Deutsches Reich und Ausland.

Die Arbeiterunruhen in Südafrika.

In Johannesburg hat eine von 9000 Mann besuchte Versammlung der Streitenden am Sonntag nachmittag eine Resolution zugunsten des allgemeinen Streiks angenommen. Die Versammlung berief in Ruhe und Ordnung. Die Redner warnten vor einer Übertreibung der Forderungen. Schließlich wurde die Rettung aufgefordert, sofort zu demissionieren. An die britische Regierung wurde die Bitte gerichtet, die Verwendung von britischen Truppen nicht zu gestatten. Kein Soldat, Detektiv oder Soldat war angegen.

In Pretoria hat eine Massenversammlung der Arbeiter aus dem Baugewerbe und aus anderen Gewerben einstimmig eine Resolution zugunsten des allgemeinen Streiks angenommen. Die Versammlung ist in guter Ordnung verlaufen. In Ladysmith hat sich am Sonntag abend eine Versammlung ebenfalls für den Streik ausgesprochen. In Durban (Natal) hat die Abstimmung unter den Arbeitern der Eisenbahnhauptstation eine Mehrheit für den Streik ergeben. Das Lokomotivpersonal hat zwar eine Resolution gegen den Streik angenommen, erklärte aber, es würde keinen Zug nach dem Rand bedienen.

In Kapstadt stand am Sonntag nachmittag eine Massenversammlung der Eisenbahner statt. Der Vizepräsident der Eisenbahngewerkschaft erklärte, die Arbeiter der Kapkolonie glaubten an konstitutionelle Methoden und diese seien nicht erschöpft. Nachdem die Versammlung der Eisenbahner geschlossen war, wurde eine Art allgemeine Arbeiterversammlung abgehalten, in der sich mehrere Arbeiter für den Streik aussprachen.

Man schätzt, dass nach Ankunft aller Missionsboten 12 bis 15.000 Mann im Witwatersrand unter den Waffen stehen. Angesehen wird, was den mobilisierten Buren-Landsturm betrifft, von kundiger Seite hergehoben, dass die Buren wenig Vorlebe für die Buren und noch weniger für die Gruben besitzen, und dass von den Eisenbahnen in Transvaal wohl behauptet werden kann, dass Buren in Afrika geborene weiße Afrikaner seien, die wohl geneigt wären, auf englische Gewerbevereinler zu feuern, aber Anstand nehmen würden, ihre Waffen auf ihre engeren Landsleute zu richten.

Verteidigung des Konsulats in der Berliner Kreuzstraße. Der wegen der Wahl des ersten Vorsitzenden in der Berliner Kreuzstraße entstandene Konflikt ist beigelegt worden. Zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern kam eine Verständigung dahin zu Stande, dass die Vorstände ihre Namen zeitweilig wechseln sollen. Die Arbeitnehmervertreter zogen eine solche Verständigung einem offenen Konflikt vor, der der Kasse und damit den Versicherten wahrscheinlich nicht zum Vorteil gereicht hätte. Als erster Vorstehender wurde sodann der von den Arbeitgebern vorgeschlagene Kommerzienrat Simon gewählt, als zweiter Vorstehender Reichstagsabgeordneter Gustav Bauer.

Großdörfliches Streitgericht. Vor dem Dörflichen Schöffengericht hatten sich am Freitag drei streitende Dörfner unter der Anklage, einen Arbeitswilligen gemeinschaftlich missgängelt zu haben, zu verantworten. Die Verhandlung ergab, dass von einer "gemeinschaftlichen Misshandlung" keine Rede sein kann. Der streitende Dr. H. ist dem Arbeitervilligen nach vorausgegangenem Wortwechsel eine Oderfeige gegeben; der andre Streitende Dr. H. hatte dem Geohrte des ersten Missbrauchs — aus der bei den politischen Erklärunghaften ein Stein geworfen war — während der dritten Et. nur hinzugelassen war. Das Gericht sprach die beiden Zeugen an und gegen Dr. H. verantragte der Missbrauchsvorwurf einen Monat Gefängnis, weil dem Arbeitervilligen durch den Schlag Sicherheit gewahrt worden sei. Das Gericht ging über diesen Antrag hinaus: es erkannte wegen dieses einen Schlag auf neun Monate Gefängnis bei sofortiger Verhaftung an. Das Gericht sprach die beiden Zeugen an und gegen Dr. H. verantragte der Missbrauchsvorwurf einen Monat Gefängnis, weil dem Arbeitervilligen durch den Schlag Sicherheit gewahrt worden sei. Das Gericht ging über diesen Antrag hinaus: es erkannte wegen dieses einen Schlag auf neun Monate Gefängnis bei sofortiger Verhaftung an. Das Gericht sprach die beiden Zeugen an und gegen Dr. H. verantragte der Missbrauchsvorwurf einen Monat Gefängnis, weil dem Arbeitervilligen durch den Schlag Sicherheit gewahrt worden sei. Das Gericht ging über diesen Antrag hinaus: es erkannte wegen dieses einen Schlag auf neun Monate Gefängnis bei sofortiger Verhaftung an. Das Gericht sprach die beiden Zeugen an und gegen Dr. H. verantragte der Missbrauchsvorwurf einen Monat Gefängnis, weil dem Arbeitervilligen durch den Schlag Sicherheit gewahrt worden sei. Das Gericht ging über diesen Antrag hinaus: es erkannte wegen dieses einen Schlag auf neun Monate Gefängnis bei sofortiger Verhaftung an. Das Gericht sprach die beiden Zeugen an und gegen Dr. H. verantragte der Missbrauchsvorwurf einen Monat Gefängnis, weil dem Arbeitervilligen durch den Schlag Sicherheit gewahrt worden sei. Das Gericht ging über diesen Antrag hinaus: es erkannte wegen dieses einen Schlag auf neun Monate Gefängnis bei sofortiger Verhaftung an. Das Gericht sprach die beiden Zeugen an und gegen Dr. H. verantragte der Missbrauchsvorwurf einen Monat Gefängnis, weil dem Arbeitervilligen durch den Schlag Sicherheit gewahrt worden sei. Das Gericht ging über diesen Antrag hinaus: es erkannte wegen dieses einen Schlag auf neun Monate Gefängnis bei sofortiger Verhaftung an. Das Gericht sprach die beiden Zeugen an und gegen Dr. H. verantragte der Missbrauchsvorwurf einen Monat Gefängnis, weil dem Arbeitervilligen durch den Schlag Sicherheit gewahrt worden sei. Das Gericht ging über diesen Antrag hinaus: es erkannte wegen dieses einen Schlag auf neun Monate Gefängnis bei sofortiger Verhaftung an. Das Gericht sprach die beiden Zeugen an und gegen Dr. H. verantragte der Missbrauchsvorwurf einen Monat Gefängnis, weil dem Arbeitervilligen durch den Schlag Sicherheit gewahrt worden sei. Das Gericht ging über diesen Antrag hinaus: es erkannte wegen dieses einen Schlag auf neun Monate Gefängnis bei sofortiger Verhaftung an. Das Gericht sprach die beiden Zeugen an und gegen Dr. H. verantragte der Missbrauchsvorwurf einen Monat Gefängnis, weil dem Arbeitervilligen durch den Schlag Sicherheit gewahrt worden sei. Das Gericht ging über diesen Antrag hinaus: es erkannte wegen dieses einen Schlag auf neun Monate Gefängnis bei sofortiger Verhaftung an. Das Gericht sprach die beiden Zeugen an und gegen Dr. H. verantragte der Missbrauchsvorwurf einen Monat Gefängnis, weil dem Arbeitervilligen durch den Schlag Sicherheit gewahrt worden sei. Das Gericht ging über diesen Antrag hinaus: es erkannte wegen dieses einen Schlag auf neun Monate Gefängnis bei sofortiger Verhaftung an. Das Gericht sprach die beiden Zeugen an und gegen Dr. H. verantragte der Missbrauchsvorwurf einen Monat Gefängnis, weil dem Arbeitervilligen durch den Schlag Sicherheit gewahrt worden sei. Das Gericht ging über diesen Antrag hinaus: es erkannte wegen dieses einen Schlag auf neun Monate Gefängnis bei sofortiger Verhaftung an. Das Gericht sprach die beiden Zeugen an und gegen Dr. H. verantragte der Missbrauchsvorwurf einen Monat Gefängnis, weil dem Arbeitervilligen durch den Schlag Sicherheit gewahrt worden sei. Das Gericht ging über diesen Antrag hinaus: es erkannte wegen dieses einen Schlag auf neun Monate Gefängnis bei sofortiger Verhaftung an. Das Gericht sprach die beiden Zeugen an und gegen Dr. H. verantragte der Missbrauchsvorwurf einen Monat Gefängnis, weil dem Arbeitervilligen durch den Schlag Sicherheit gewahrt worden sei. Das Gericht ging über diesen Antrag hinaus: es erkannte wegen dieses einen Schlag auf neun Monate Gefängnis bei sofortiger Verhaftung an. Das Gericht sprach die beiden Zeugen an und gegen Dr. H. verantragte der Missbrauchsvorwurf einen Monat Gefängnis, weil dem Arbeitervilligen durch den Schlag Sicherheit gewahrt worden sei. Das Gericht ging über diesen Antrag hinaus: es erkannte wegen dieses einen Schlag auf neun Monate Gefängnis bei sofortiger Verhaftung an. Das Gericht sprach die beiden Zeugen an und gegen Dr. H. verantragte der Missbrauchsvorwurf einen Monat Gefängnis, weil dem Arbeitervilligen durch den Schlag Sicherheit gewahrt worden sei. Das Gericht ging über diesen Antrag hinaus: es erkannte wegen dieses einen Schlag auf neun Monate Gefängnis bei sofortiger Verhaftung an. Das Gericht sprach die beiden Zeugen an und gegen Dr. H. verantragte der Missbrauchsvorwurf einen Monat Gefängnis, weil dem Arbeitervilligen durch den Schlag Sicherheit gewahrt worden sei. Das Gericht ging über diesen Antrag hinaus: es erkannte wegen dieses einen Schlag auf neun Monate Gefängnis bei sofortiger Verhaftung an. Das Gericht sprach die beiden Zeugen an und gegen Dr. H. verantragte der Missbrauchsvorwurf einen Monat Gefängnis, weil dem Arbeitervilligen durch den Schlag Sicherheit gewahrt worden sei. Das Gericht ging über diesen Antrag hinaus: es erkannte wegen dieses einen Schlag auf neun Monate Gefängnis bei sofortiger Verhaftung an. Das Gericht sprach die beiden Zeugen an und gegen Dr. H. verantragte der Missbrauchsvorwurf einen Monat Gefängnis, weil dem Arbeitervilligen durch den Schlag Sicherheit gewahrt worden sei. Das Gericht ging über diesen Antrag hinaus: es erkannte wegen dieses einen Schlag auf neun Monate Gefängnis bei sofortiger Verhaftung an. Das Gericht sprach die beiden Zeugen an und gegen Dr. H. verantragte der Missbrauchsvorwurf einen Monat Gefängnis, weil dem Arbeitervilligen durch den Schlag Sicherheit gewahrt worden sei. Das Gericht ging über diesen Antrag hinaus: es erkannte wegen dieses einen Schlag auf neun Monate Gefängnis bei sofortiger Verhaftung an. Das Gericht sprach die beiden Zeugen an und gegen Dr. H. verantragte der Missbrauchsvorwurf einen Monat Gefängnis, weil dem Arbeitervilligen durch den Schlag Sicherheit gewahrt worden sei. Das Gericht ging über diesen Antrag hinaus: es erkannte wegen dieses einen Schlag auf neun Monate Gefängnis bei sofortiger Verhaftung an. Das Gericht sprach die beiden Zeugen an und gegen Dr. H. verantragte der Missbrauchsvorwurf einen Monat Gefängnis, weil dem Arbeitervilligen durch den Schlag Sicherheit gewahrt worden sei. Das Gericht ging über diesen Antrag hinaus: es erkannte wegen dieses einen Schlag auf neun Monate Gefängnis bei sofortiger Verhaftung an. Das Gericht sprach die beiden Zeugen an und gegen Dr. H. verantragte der Missbrauchsvorwurf einen Monat Gefängnis, weil dem Arbeitervilligen durch den Schlag Sicherheit gewahrt worden sei. Das Gericht ging über diesen Antrag hinaus: es erkannte wegen dieses einen Schlag auf neun Monate Gefängnis bei sofortiger Verhaftung an. Das Gericht sprach die beiden Zeugen an und gegen Dr. H. verantragte der Missbrauchsvorwurf einen Monat Gefängnis, weil dem Arbeitervilligen durch den Schlag Sicherheit gewahrt worden sei. Das Gericht ging über diesen Antrag hinaus: es erkannte wegen dieses einen Schlag auf neun Monate Gefängnis bei sofortiger Verhaftung an. Das Gericht sprach die beiden Zeugen an und gegen Dr. H. verantragte der Missbrauchsvorwurf einen Monat Gefängnis, weil dem Arbeitervilligen durch den Schlag Sicherheit gewahrt worden sei. Das Gericht ging über diesen Antrag hinaus: es erkannte wegen dieses einen Schlag auf neun Monate Gefängnis bei sofortiger Verhaftung an. Das Gericht sprach die beiden Zeugen an und gegen Dr. H. verantragte der Missbrauchsvorwurf einen Monat Gefängnis, weil dem Arbeitervilligen durch den Schlag Sicherheit gewahrt worden sei. Das Gericht ging über diesen Antrag hinaus: es erkannte wegen dieses einen Schlag auf neun Monate Gefängnis bei sofortiger Verhaftung an. Das Gericht sprach die beiden Zeugen an und gegen Dr. H. verantragte der Missbrauchsvorwurf einen Monat Gefängnis, weil dem Arbeitervilligen durch den Schlag Sicherheit gewahrt worden sei. Das Gericht ging über diesen Antrag hinaus: es erkannte wegen dieses einen Schlag auf neun Monate Gefängnis bei sofortiger Verhaftung an. Das Gericht sprach die beiden Zeugen an und gegen Dr. H. verantragte der Missbrauchsvorwurf einen Monat Gefängnis, weil dem Arbeitervilligen durch den Schlag Sicherheit gewahrt worden sei. Das Gericht ging über diesen Antrag hinaus: es erkannte wegen dieses einen Schlag auf neun Monate Gefängnis bei sofortiger Verhaftung an. Das Gericht sprach die beiden Zeugen an und gegen Dr. H. verantragte der Missbrauchsvorwurf einen Monat Gefängnis, weil dem Arbeitervilligen durch den Schlag Sicherheit gewahrt worden sei. Das Gericht ging über diesen Antrag hinaus: es erkannte wegen dieses einen Schlag auf neun Monate Gefängnis bei sofortiger Verhaftung an. Das Gericht sprach die beiden Zeugen an und gegen Dr. H. verantragte der Missbrauchsvorwurf einen Monat Gefängnis, weil dem Arbeitervilligen durch den Schlag Sicherheit gewahrt worden sei. Das Gericht ging über diesen Antrag hinaus: es erkannte wegen dieses einen Schlag auf neun Monate Gefängnis bei sofortiger Verhaftung an. Das Gericht sprach die beiden Zeugen an und gegen Dr. H. verantragte der Missbrauchsvorwurf einen Monat Gefängnis, weil dem Arbeitervilligen durch den Schlag Sicherheit gewahrt worden sei. Das Gericht ging über diesen Antrag hinaus: es erkannte wegen dieses einen Schlag auf neun Monate Gefängnis bei sofortiger Verhaftung an. Das Gericht sprach die beiden Zeugen an und gegen Dr. H. verantragte der Missbrauchsvorwurf einen Monat Gefängnis, weil dem Arbeitervilligen durch den Schlag Sicherheit gewahrt worden sei. Das Gericht ging über diesen Antrag hinaus: es erkannte wegen dieses einen Schlag auf neun Monate Gefängnis bei sofortiger Verhaftung an. Das Gericht sprach die beiden Zeugen an und gegen Dr. H. verantragte der Missbrauchsvorwurf einen Monat Gefängnis, weil dem Arbeitervilligen durch den Schlag Sicher

Warten Sie bitte mit Ihren Einkäufen!

Ein Warenlager
von zirka

einer Million Mk.

steht v. Montag,
d. 19. Januar ab

Inventur-Ausverkauf

zu sensationell billigen Preisen.

Ferner sind auf Tischen
die Restbestände
meiner aufgelösten Filiale in Posen
zu Verlustpreisen ausgelegt.

13017

M. Schneider

Breslau, Neue Schweidnitzer-Strasse 1.

Stadt-Theater.
Dienstag 7½ Uhr:
„Gesäßige Freiheit.“
13022 Dienstag 7½ Uhr:
„Serie Godot.“
Mittwoch 7½ Uhr:
„Das Lach in der Landstraße.“
Donnerstag 7½ Uhr:
„Aida.“
Die Zugabe der vorbereiteten Eintrittstexten, für die vierte Aufführung von „Aida“ am 18. Januar 1914 findet am Dienstag, den 13. und Mittwoch, den 14. Januar, vermittelt von 10 bis 2 Uhr, an der Tageskasse des Städttheaters statt. Den Kostümierer stellen ihre Pläne gegen Nachahzung der Dichterinnen zwischen dem Zuschauerraum und dem eisernen Kreis ebenfalls die Wilmersdorfer 2 Uhr reserviert. Lieber nicht abgeholt! Eintrittskarten, ebenso Kostümierer, wird von Mittwoch ab abnehmen verfügt.

Kunstgewerbe-Ausverkauf
nur drei Tage! 13026
in Schlossper., Gutez., handlichen
Gegen. und Dinge. Verzgl. d. Querstr.
10% Großgl. Wissenspl. 9. Gf. I.

Lobe-Theater.

Dienstag, Gruppe G, 1. Vorstellung:
„Der Probespieler.“
Mittwoch, Humboldt-Verein,
Voll-Vorstellung: 12984
„Das Opferlamm.“
Donnerstag, Humboldt-Verein,
2. Abonnement-Vorstellung:
„Der Probespieler.“

Schauspielhaus
(Operettenbühne.)

heute Dienstag, 8 Uhr:
„Die ideale Gattin.“
Mittwoch 8 Uhr:
„Die Stuckokönigin.“
Donnerstag 8 Uhr:
„Die ideale Gattin.“

Liebich's Etablissement

13002 Täglich 8 Uhr:
Leonhard Haskel
in seinem neuesten Schlager:
„So'n frischer Herr“
und eine Kette erstklassiger Konzertkräfte.

Viktoria-Theater.
Mario Antoinette.

Amt. Wochentg. 8, Sonntg. 7½.
Jeden Sonntag 3½ Uhr.
Nachm.-Vorstell. halbe Preise.
Bons wochentags gültig.

Masken-Kostüme

verleih billige
Frau Nierling
Neudorfstr. 52, II. Etg.

Der Wahre Jakob, Fest 10 Pf.
Zu beziehen durch Expedition und Kolporteur.

Palmengarten

heute Dienstag: 12905
→ Bock-Fest →
2 Kapellen
Pferdebahn
Stimmung
Entree frei!

Auf Nr. 5 und firma achten!
Meine bekannteste

Zafel - Butter

jetzt nur 1.30 das Blatt.
Paul Mischke,
Ring 5.

Reinefilialen! Prompter Postversand!

Grosses humoristisches

Bockfest

im

13032

Stadthauskeller

allabendlich.

Für Konfektion!

Ab 15. Januar verkaufe 25 Meter:

13013

80 cm-Wattierleinen eingef. Qualit. p. 5.75

mit 4% Rabatt. Nur soweit Vorrat!

Roth, Kummerei 52/53, part.

Fortsetzung des Breslauer Bezugsquellen-Verzeichnisses.

Frack-Verein-Institut.

Mohaupt

Heldung, A.

Wollfert.

Wollgeschäft

Wollfert.

Wollfert.</

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 13. Januar.

Achtung, Parteigenossen!

Sonntag, den 18. Januar wird vom Lokal: Lehmannstraße 66 aus eine Agitation für die Volkswahl veranstaltet. Alle Genossen, die tätig an der Verbreitung unseres wichtigsten Kampfmittels teilnehmen wollen, sind hierzu eingeladen. Die Agitation beginnt um 8 Uhr morgens, aber auch später kommende Teilnehmer erhalten Beschäftigung.

Mitglieder der allgemeinen Ortskrankenkasse!

Die Wahl des Ausschusses am 1. September 1913 ist als ungültig erklärt worden; es ist deshalb vom 19. bis 22. Januar 1914 von neuem zu wählen.

Zu wählen haben:

die weltlichen Kassenmitglieder: Buchstaben A bis K am Montag, den 19. Januar 1914, Buchstaben L bis Z am Dienstag, den 20. Januar 1914;

die katholischen Kassenmitglieder: Buchstaben A bis K am Mittwoch, den 21. Januar 1914, Buchstaben L bis Z am Donnerstag, den 22. Januar 1914.

Die Wahlzeit ist für alle Wahltagen auf 12 Uhr mittags bis 8 Uhr abends festgelegt. Wahlen wird im großen Saale des Schießwerders, Schießwerder-Wall 25.

Wie vor 8 Uhr abends im Wahllokal ist, kann auch nach 8 Uhr noch wählen.

Wir sind knappe Woche kaum und noch von dieser überaus bedeutungsvollen Wahl ganz Deutschland sieht auf ihren Ausgang. Die freigemeinsam arbeitenden Breslauer haben eine Ehrenpflicht zu erfüllen; sie haben dafür zu sorgen, daß jedes wahlberechtigte Kassenmitglied zur Wahl geht und die Liste I wählt.

Die Lage hat sich seit dem 1. September, am Tage der ersten Wahl, wesentlich geändert. Damals standen sich nur zwei Parteien gegenüber: Die christlichen Vereine und Gewerkschaften gegen die freigemeinsam arbeitenden und Arbeitnehmerinnen. Heute ist eine dritte Gruppe, die der Frauenrechte eintritt, hinzugekommen.

Es ist also zu unterscheiden:

Wahlvorschlag I der freien Gewerkschaften,

Wahlvorschlag II der Frauenrechtein,

Wahlvorschlag III der christlichen, evangelischen und lutherischen Vereine.

Diese Tatsache müßte genügen, um unsere Anhänger über die zu überwindenden Schwierigkeiten am Tage der Wahlen hinreichend zu überzeugen. Alles ist gegen die verhaftete, sogenannte "sozialdemokratische Liste". Auf darum zu fröhlicher unausgesetzter Wahlarbeit!

Der Wahlauschuß der freien Gewerkschaften.

Neber sozialdemokratische Dienstboten-Agitation regt sich wieder einmal die "Schlesische Zeitung" gar mächtig auf. Sie warnt die Herrschaften vor der "schleichenen Verführung", die darin liegen soll, daß ein Redakteur und ein Arbeiter-Sekretär — gemeint sind die Genossen Neukirch und Peiker — am Sonntag in einer Dienstboten-Versammlung über die Vorteile der Dienstboten-Versicherung und die Ausschuhwahlen der allgemeinen Ortskrankenkasse gesprochen haben.

Wenn unsere Genossen gegen die Dienstboten-Versicherung gekämpft hätten, wie es die "Schles. Zeit." so unermüdlich getan hat, dann wäre natürlich alles in bester Ordnung; jetzt aber muß selbstverständlich über die "Verhebung" der Dienstboten furchtbar geschimpft werden.

Auch die "Schles. Morgen-Zeitung", das Mischblatt-Blättchen, hat einen Wutanfall bekommen, als sie von der "sozialdemokratischen" Dienstboten-Versicherung hörte; rachschauend heißt es am Ende eines ergötzlichen Artikels: "Sozialdemokratisch gesinnte Dienstmädchen sollte keine Herrschaft in ihrem Hause dulden!" O diese dumme Christensee! Was sollten nur die guten Herrschaften anfangen, wenn sie alle "sozialdemokratisch" gesinnten Dienstmädchen davonjagten? Es würde in manchem Hause gar lämmisch um die Wirtschaft bestellt sein.

Das Ausstellen

und Umtauschen der Quittungskarten

ist bisher in Breslau nur von den Polizei-Kommissariaten besorgt worden; jetzt sind dazu auch die meisten heutigen Krankenkassen verpflichtet, was gewiß sehr beachtenswert ist. Das Versicherungsamt Breslau macht über diese neue Aufgabe der Krankenkassen folgendes bekannt:

Vom 1. Januar 1914 an sind zur Ausstellung und zum Umtauschen der Quittungskarten für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, sowie zur Erneuerung verlorener, unbrauchbar gewordener oder zerstörter Quittungskarten (Ausgabe von Fächten) die Krankenkassen, jedoch nur für ihre Mitglieder, verpflichtet (§ 1455 des Reichsversicherungsgesetzes und des Erlasses des Ministers für Handel und Gewerbe vom 20. November 1911 — G. R. III 6345 — in Verbindung mit einer Anweisung vom 20. November 1911 für die Quittungskartenausgabe).

Von der Quittungskartenausgabe sind vom Herrn Regierungspräsidenten auf Antrag oder von Amts wegen folgende Krankenkassen im Stadtteil Breslau befreit worden:

Ortskrankenkasse der Bäcker, Bäckerei, Buchbinderei, Goldschmiede u. Glacehandelschmiede, Glaser, Dutmacher, Klempner, Kürschner, Pfefferküchler und Konditoren, Sattler und Riemer, Schlosser, Spalter u. Schmiede, Betriebskrankenkasse von Gebr. Baratz, Baratz u. Löewy, Heinrich Hausswalz, F. W. Hoffmann, Syndrometer Wassermeßereiabrik, Schlosserische Ramnigarnspinnerei und Pfefferküchler-Junko, Zwangslösung der Uhrmacher.

Bei den übrigen Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen im Stadtteil Breslau erfolgt die Ausgabe der Karten in der Geschäftsstelle der Krankenkasse. Für die Mitglieder der Vorsteherinnen aufgestellten Kassen besteht es bei der Ausgabe der Karten durch die Kgl. Polizeikommissariate kein Bedenken.

Diese Bekanntmachung des Versicherungsamts ist nicht so zu verstehen, daß nun die beteiligten Kassenmitglieder die Quittungskarten unter allen Umständen nur in ihrer Kasse ausgestellt und umgetauscht erhalten; wenn es ihnen bequemer ist, können sie nach wie vor aufs Polizeikommissariat gehen. In vielen Fällen aber wird der Weg ins Kassenlokal angenehmer sein und deshalb ist die Neuerung als dankenswert zu begrüßen.

Der städtische Anleihe-Ausschuß

hat am Montag nach längerer Pause wieder eine Sitzung abgehalten. Er verhandelte in zweiter Lesung über das Realgymnasium auf dem Zwingerplatz und den städtischen Hafen. Im Gegensatz zu seiner ersten Entscheidung ist gestern der Ausschuß dazu gekommen, sowohl die geforderten 1.058.000 Mark für das Zwinger-Realgymnasium, wie den Betrag von 2½ Millionen Mark für ein zweites Hafenbecken in die Anleihe einzusezen; beides hatte der Ausschuß früher abgelehnt.

Eine Zivilklage gegen die Stadtgemeinde

Breslau

kam jetzt vor der hiesigen achtten Zivilkammer des Landgerichts zum Ausklang. Während der großen Fleischnot im Jahre 1912 hat der Breslauer Magistrat, wie bekannt, russisches Fleisch eingeführt, das zu billigen Preisen an einige Breslauer Fleischermeister und von diesen an das laufende Publikum ausgegeben werden konnte. Der Kaufmann Felix Eichauer hat sich seinerzeit dem Magistrat zwecks Beschaffung einer darüber russischen Fleischlieferung angeboten und es wurde ihm auch ein diesbezüglicher Auftrag zuteil. Eichauer sandte den Fleischposten von Endkunden ab und die Sendung traf am 17. November 1912 in Breslau ein. Auf dem Rechnungsbefehl stand folgender Vermerk: "Die von Herrn Eichauer bestellte Lieferung wird von uns ausgeführt, „Hans“ Aktiengesellschaft für Warenverkehr". Dieser Vermerk stellte einen sogenannten Winkulationsbrief dar und nach anerkanntem Handelsgebrauch mußte die Stadt nun an die Winkulauhütte, an die „Hansa“, den Kaufpreis zahlen. Am 18. November 1912 wurde die in Frage kommende Sendung auf dem hiesigen Schlachthof abseßfest und dort hatte sich Eichauer einastunden, um sich den 9000 Mk. betragenden Kaufpreis anzuzahlen zu lassen. Danach verschwand Eichauer aus begreiflichen Gründen von der Bühne. Da er sich eines Betruges schuldig gemacht hatte, wurde gleich danach von der Staatsanwaltschaft ein Stedbrief hinter ihm erlassen, der heute noch läuft.

Die „Hansa“ aber stützte sich auf den Winkulationsbrief und verlangte von der Stadt Breslau Zahlung in Höhe von 12.610 Mk. Der Preis des gelieferten Fleisches war mit Eichauer ursprünglich auf 88 Pfennige pro Pfund festgelegt, nachträglich aber auf 88 Pfennige erhöht worden. Um aber die Summe unter allen Umständen widerrechtlich zu erlangen, ließ Eichauer bei der Bezahlung 8 Pfennige pro Pfund abhandeln. Das Civilgericht kam dazu, der klagenden „Hansa“ den vorläufig geforderten Teilbetrag in Höhe von 410 Mk. zuzuprägen. Stellte Eichauer gelöst wird, dürfte die Angelegenheit noch ein Nachspiel vor dem Strafgericht erleben. Die gepreiste Stadt hat jetzt auch noch die Prozeßkosten zu tragen.

Die beschädigte Bühne.

Der Restaurateur P. Sch. in Breslau huldigt begeistert dem Angelsport. Außerdem besitzt er einen Vereinszettel zum Betreten der Bühnen in der Oder. Selbst während des Hochwassers im September 1913 warf er seine Angel aus und ging emsig auf einer Bühne hin und her, was der in einem Kahn heranommende Strommeister von fern beobachtete. Als dann der Beamte den Angler zur Rede gestellt und sich nach der Art seines Tuns erkundigt hatte, trat dieser ihm barsch entgegen. Der Bühnenmeister landete deshalb an der betreffenden Bühne und beschlagnahmte sie eingehend. Da bemerkte er, daß Sch. eine Anzahl Steine aus dem Bühnenlotus herausgerissen und damit seinen Angelsstock am Ufer befestigt hatte. Da bediente er einen Verstoß gegen die Polizeiverordnung vom 20. September 1883. Auf die Anzeige des Strommeisters erhält Sch. einen über 5 Mk. lautenden Strafesfall angestellt, gegen den er Einspruch erhob. Vor dem hiesigen Schöffengericht machte Sch. geltend, er habe die von ihm benutzten Steine nicht aus dem Bühnenkörper gerissen, sondern neben der Bühne auf dem Boden liegend gefunden. Dieser Einwand wurde ihm jedoch glasklar widerlegt, da sich die Stücke zu den von Sch. benutzten Steinen im Bühnenkörper vorgefunden haben. Die Strafe wurde vom Gericht auf 8 Mk. erhöht.

Der schlagfertige Schneidermeister

Ein hiesiger Schneidermeister hatte seinen Lehrling, der bereits zweieinhalb Jahre lernte, wiederholt mit der fälschungsfähigen Fäde gezielt. Der Vater des Lehrlings zeigte den Meister wegen dieser Mißhandlung bei der Staatsanwaltschaft an. Das Schöffengericht sprach ihn jedoch frei, weil er das Züchtigungsrecht nicht überschritten habe. Der Lehrling, der mit Einwilligung der Eltern die Stelle verlassen hat, lagte im Beiseinde des Vaters gegen den Meister am Auflösung des Lehrverhältnisses und Herausgabe der vorenthaltenen Wäsche- und Kleidungsstücke. Der Verklagte wollte anfänglich von der Auflösung ohne eine Entschädigung nichts wissen. Das Schöffengericht habe ihn freigesprochen, folglich müsse der Kiel er wieder in die Lehre zurück. Er habe die Zurückbringung bei der Polizeibehörde beantragt. Der Vorsteuere, Gewerberichter Bauer, riet dem Meister, es auf ein Urteil nicht ankommen zu lassen. Das Gewerberichter kann eine andere Ansicht haben, als das Schöffengericht; es erblickte in den fälschungsfähigen Fäden gerade kein richtiges Erziehungsmitel, der Kiel habe Sizieren und Schwulen festgestellt. Der Verklagte war schließlich mit der Auflösung und Freigabe der Sachen ohne eine Entschädigung entstanden.

* Gesundheitsbericht. In der Woche vom 28. Dezember bis 3. Januar sind nach einer Zusammenstellung des statistischen Amtes in Breslau 70 Leben geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 262 Kinder geboren; davon waren 185 ehemal., 87 mehrl., 253 lebendgeboren (126 m., 127 w., 9 totgeboren (9 m., 8 w.). Mit den 8 nachträglich gemeldeten Fällen aus der Vorwoche sind 160 Sterbefälle (81 m., 74 w., darunter 14 Ortsbewohner) in der Berichtswoche gezählt worden. Von den Geborenen waren 28 m., 17 w. d. J. alt (25 ehemal. und 5 mehrl. geboren). In Todesursachen führen Krankheiten der Atemorgane 21, Magen- und Darmkrankheiten 16, Krebs 15, Lepra 5, Selbstmord 5, Unfall 5, Lungentuberkulose 4, Kindheitserkrankungen 4, Herz- und Kreislauferkrankungen 4, Nieren- und Blasenleiden 4, Schädel- und Hirnkrankheiten 3, Diabetes 3, Leber- und Pfortaderkrankungen 3, Nervenleiden 3, Bluthochdruck 3, Schleimdrüsenleiden 3, Verdauungsleiden 3, Blutkrankheiten 2, Schleimdrüsen 2, Malarien 1, Tuberkulose 2, Krankheiten der Atemorgane 21, Magen- und Darmkrankheiten 16, Krebs 15, Lepra 5, Selbstmord 5, Unfall 5, Lungentuberkulose 4, Kindheitserkrankungen 4, Herz- und Kreislauferkrankungen 4, Nieren- und Blasenleiden 4, Schädel- und Hirnkrankheiten 3, Diabetes 3, Leber- und Pfortaderkrankungen 3, Nervenleiden 3, Bluthochdruck 3, Schleimdrüsenleiden 3, Verdauungsleiden 3, Blutkrankheiten 2, Schleimdrüsen 2, Malarien 1, Tuberkulose 2, Krankheiten der Atemorgane 21, Magen- und Darmkrankheiten 16, Krebs 15, Lepra 5, Selbstmord 5, Unfall 5, Lungentuberkulose 4, Kindheitserkrankungen 4, Herz- und Kreislauferkrankungen 4, Nieren- und Blasenleiden 4, Schädel- und Hirnkrankheiten 3, Diabetes 3, Leber- und Pfortaderkrankungen 3, Nervenleiden 3, Bluthochdruck 3, Schleimdrüsenleiden 3, Verdauungsleiden 3, Blutkrankheiten 2, Schleimdrüsen 2, Malarien 1, Tuberkulose 2, Krankheiten der Atemorgane 21, Magen- und Darmkrankheiten 16, Krebs 15, Lepra 5, Selbstmord 5, Unfall 5, Lungentuberkulose 4, Kindheitserkrankungen 4, Herz- und Kreislauferkrankungen 4, Nieren- und Blasenleiden 4, Schädel- und Hirnkrankheiten 3, Diabetes 3, Leber- und Pfortaderkrankungen 3, Nervenleiden 3, Bluthochdruck 3, Schleimdrüsenleiden 3, Verdauungsleiden 3, Blutkrankheiten 2, Schleimdrüsen 2, Malarien 1, Tuberkulose 2, Krankheiten der Atemorgane 21, Magen- und Darmkrankheiten 16, Krebs 15, Lepra 5, Selbstmord 5, Unfall 5, Lungentuberkulose 4, Kindheitserkrankungen 4, Herz- und Kreislauferkrankungen 4, Nieren- und Blasenleiden 4, Schädel- und Hirnkrankheiten 3, Diabetes 3, Leber- und Pfortaderkrankungen 3, Nervenleiden 3, Bluthochdruck 3, Schleimdrüsenleiden 3, Verdauungsleiden 3, Blutkrankheiten 2, Schleimdrüsen 2, Malarien 1, Tuberkulose 2, Krankheiten der Atemorgane 21, Magen- und Darmkrankheiten 16, Krebs 15, Lepra 5, Selbstmord 5, Unfall 5, Lungentuberkulose 4, Kindheitserkrankungen 4, Herz- und Kreislauferkrankungen 4, Nieren- und Blasenleiden 4, Schädel- und Hirnkrankheiten 3, Diabetes 3, Leber- und Pfortaderkrankungen 3, Nervenleiden 3, Bluthochdruck 3, Schleimdrüsenleiden 3, Verdauungsleiden 3, Blutkrankheiten 2, Schleimdrüsen 2, Malarien 1, Tuberkulose 2, Krankheiten der Atemorgane 21, Magen- und Darmkrankheiten 16, Krebs 15, Lepra 5, Selbstmord 5, Unfall 5, Lungentuberkulose 4, Kindheitserkrankungen 4, Herz- und Kreislauferkrankungen 4, Nieren- und Blasenleiden 4, Schädel- und Hirnkrankheiten 3, Diabetes 3, Leber- und Pfortaderkrankungen 3, Nervenleiden 3, Bluthochdruck 3, Schleimdrüsenleiden 3, Verdauungsleiden 3, Blutkrankheiten 2, Schleimdrüsen 2, Malarien 1, Tuberkulose 2, Krankheiten der Atemorgane 21, Magen- und Darmkrankheiten 16, Krebs 15, Lepra 5, Selbstmord 5, Unfall 5, Lungentuberkulose 4, Kindheitserkrankungen 4, Herz- und Kreislauferkrankungen 4, Nieren- und Blasenleiden 4, Schädel- und Hirnkrankheiten 3, Diabetes 3, Leber- und Pfortaderkrankungen 3, Nervenleiden 3, Bluthochdruck 3, Schleimdrüsenleiden 3, Verdauungsleiden 3, Blutkrankheiten 2, Schleimdrüsen 2, Malarien 1, Tuberkulose 2, Krankheiten der Atemorgane 21, Magen- und Darmkrankheiten 16, Krebs 15, Lepra 5, Selbstmord 5, Unfall 5, Lungentuberkulose 4, Kindheitserkrankungen 4, Herz- und Kreislauferkrankungen 4, Nieren- und Blasenleiden 4, Schädel- und Hirnkrankheiten 3, Diabetes 3, Leber- und Pfortaderkrankungen 3, Nervenleiden 3, Bluthochdruck 3, Schleimdrüsenleiden 3, Verdauungsleiden 3, Blutkrankheiten 2, Schleimdrüsen 2, Malarien 1, Tuberkulose 2, Krankheiten der Atemorgane 21, Magen- und Darmkrankheiten 16, Krebs 15, Lepra 5, Selbstmord 5, Unfall 5, Lungentuberkulose 4, Kindheitserkrankungen 4, Herz- und Kreislauferkrankungen 4, Nieren- und Blasenleiden 4, Schädel- und Hirnkrankheiten 3, Diabetes 3, Leber- und Pfortaderkrankungen 3, Nervenleiden 3, Bluthochdruck 3, Schleimdrüsenleiden 3, Verdauungsleiden 3, Blutkrankheiten 2, Schleimdrüsen 2, Malarien 1, Tuberkulose 2, Krankheiten der Atemorgane 21, Magen- und Darmkrankheiten 16, Krebs 15, Lepra 5, Selbstmord 5, Unfall 5, Lungentuberkulose 4, Kindheitserkrankungen 4, Herz- und Kreislauferkrankungen 4, Nieren- und Blasenleiden 4, Schädel- und Hirnkrankheiten 3, Diabetes 3, Leber- und Pfortaderkrankungen 3, Nervenleiden 3, Bluthochdruck 3, Schleimdrüsenleiden 3, Verdauungsleiden 3, Blutkrankheiten 2, Schleimdrüsen 2, Malarien 1, Tuberkulose 2, Krankheiten der Atemorgane 21, Magen- und Darmkrankheiten 16, Krebs 15, Lepra 5, Selbstmord 5, Unfall 5, Lungentuberkulose 4, Kindheitserkrankungen 4, Herz- und Kreislauferkrankungen 4, Nieren- und Blasenleiden 4, Schädel- und Hirnkrankheiten 3, Diabetes 3, Leber- und Pfortaderkrankungen 3, Nervenleiden 3, Bluthochdruck 3, Schleimdrüsenleiden 3, Verdauungsleiden 3, Blutkrankheiten 2, Schleimdrüsen 2, Malarien 1, Tuberkulose 2, Krankheiten der Atemorgane 21, Magen- und Darmkrankheiten 16, Krebs 15, Lepra 5, Selbstmord 5, Unfall 5, Lungentuberkulose 4, Kindheitserkrankungen 4, Herz- und Kreislauferkrankungen 4, Nieren- und Blasenleiden 4, Schädel- und Hirnkrankheiten 3, Diabetes 3, Leber- und Pfortaderkrankungen 3, Nervenleiden 3, Bluthochdruck 3, Schleimdrüsenleiden 3, Verdauungsleiden 3, Blutkrankheiten 2, Schleimdrüsen 2, Malarien 1, Tuberkulose 2, Krankheiten der Atemorgane 21, Magen- und Darmkrankheiten 16, Krebs 15, Lepra 5, Selbstmord 5, Unfall 5, Lungentuberkulose 4, Kindheitserkrankungen 4, Herz- und Kreislauferkrankungen 4, Nieren- und Blasenleiden 4, Schädel- und Hirnkrankheiten 3, Diabetes 3, Leber- und Pfortaderkrankungen 3, Nervenleiden 3, Bluthochdruck 3, Schleimdrüsenleiden 3, Verdauungsleiden 3, Blutkrankheiten 2, Schleimdrüsen 2, Malarien 1, Tuberkulose 2, Krankheiten der Atemorgane 21, Magen- und Darmkrankheiten 16, Krebs 15, Lepra 5, Selbstmord 5, Unfall 5, Lungentuberkulose 4, Kindheitserkrankungen 4, Herz- und Kreislauferkrankungen 4, Nieren- und Blasenleiden 4, Schädel- und Hirnkrankheiten 3, Diabetes 3, Leber- und Pfortaderkrankungen 3, Nervenleiden 3, Bluthochdruck 3, Schleimdrüsenleiden 3, Verdauungsleiden 3, Blutkrankheiten 2, Schleimdrüsen 2, Malarien 1, Tuberkulose 2, Krankheiten der Atemorgane 21, Magen- und Darmkrankheiten 16, Krebs 15, Lepra 5, Selbstmord 5, Unfall 5, Lungentuberkulose 4, Kindheitserkrankungen 4, Herz- und Kreislauferkrankungen 4, Nieren- und Blasenleiden 4, Schädel- und Hirnkrankheiten 3, Diabetes 3, Leber- und Pfortaderkrankungen 3, Nervenleiden 3,

Theater, Konzerte und Vergnügungen.

Wiederaufstellungen aus dem Operettentheater. Dienstag 7½ Uhr: "Boris Godunow". Mittwoch 7½ Uhr: "Das Lach in der Landstraße". Darauf: "Balladabvertissement". Donnerstag 7½ Uhr: "Mida". Die Ausgabe der vorbestellten Eintrittskarten für die Aufführung von "Parisval" am 18. Januar 1914, findet nur Dienstag, den 18. und Mittwoch, den 19. Januar vormittags von 10–12 Uhr an der Tageskasse des Stadttheaters statt. Den Abonnenten bleibt ihre Stühle gegen Nachzahlung der Differenz zwischen dem Kassenpreis und dem erhöhten Preise ebenfalls bis Mittwoch 2 Uhr reserviert. — Neben nicht abgeholt Eintrittskarten, ebenso Abonnements wird von Mittwoch ab anderweitig befragt.

Die Reihenfolge der Parisval-Aufführungen im Stadttheater muss insoweit eine Änderung erfahren, als die für Sonnabend, den 7. Februar, angesetzte Parisval-Vorstellung mit Wünschi auf den an diesem Abend von der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger veranstalteten Subscriptionsball ausfällt; dafür findet am Sonntag, den 15. Februar, noch eine Parisval-Aufführung und vorläufig die letzte statt. Es werden also demnach bis Mitte Februar noch im ganzen 5 Parisval-Aufführungen gegeben. Billettbestellungen sollte man nicht telefonsisch sondern nur durch Vorpostenpostkarte mit der Aufschrift Parisval "Marie Antoinette" (Das Vermächtnis einer Königin) gelangt nur noch an fünf Abenden zur Aufführung. Anfang heute Dienstag präzise 8 Uhr. Billets im Vorverkauf täglich von 9–12 Uhr an den Theaterkasse, und in den bekannten Verkaufsstellen. Vors haben Gültigkeit, nur werden auch im Vorverkauf an der Theaterkasse in Zahlung genommen.

Aus Dresden (Land)-Neumarkt.

Dresden. Heute erfreute sich eines ziemlich guten Besuches. Wenn man von den Arbeitern fängern an Orte absieht, die keine Politik treiben, fanden sich sogar viele Genossen und Genossinnen ein, um dem Vortrag des Genossen Philipp zu lauschen. Und die Anwesenden fanden auch ihre Kosten. In einschlägiger Rede behandelte der Redner die ganze Entwicklung unserer Industrie, dabei besprach er besonders den mangelhaften Schutz der industriellen Arbeiter. Da Bahnstufen und hauptsächlich aus Eindringen vom Bevölkerung der Charlottenburger Ausstellung für Arbeiter-Schutz und Wohlfahrt verstand es der Redner, nicht nur die Hörer zu interessieren, sondern ihnen auch klar zu machen: Ein wirklicher Arbeiter-Schutz ist nur durch politische und gewerkschaftliche Organisation zu erreichen. Es wurde noch eine dreigliedrige Kommission gewählt, welche die Arbeiter bei der Gemeindewahl zu unterstützen hat. Der Lichtbildvortrag soll am 1. Februar stattfinden.

Deutsch-Pissa. Von unserer Partei. Am 6. Januar wurde unsere Distriktsversammlung abgehalten. Sie war erfreulicherweise gut besucht. Genosse Growig hielt einen lehrreichen Vortrag über Ziel und Forderungen der Sozialdemokratie. Er empfahl, das in den Mitgliedsbüchern enthaltene Programm genau durchzulegen, damit jeder die Bedeutung der Sozialdemokratie genau kennen lernt. Pflichten hat jeder Deutsche vom 14. Lebensjahr an zu erfüllen, aber Rechte gestattet man jedem männlichen erst mit 25 Jahren unter gewissen Beschränkungen. Frauen erhalten in unserem Staate überhaupt keine Rechte. Deshalb fordern wir in unserem Programm eine gesetzliche Wahlkraft, eine gesetzliche Wahlunterteilung, Bemühung der Wahl an einem gesetzlichen Wahltag, Aushebung jeder Einschränkung, z.B. Entziehung des Wahlrechts durch Armeunterstützung oder Verlust der Arbeit, wenn ein Arbeiter zur Wahl geht. Um diese Missstände zu beseitigen, ist es notwendig, sich ganz und gar der Gewerkschaft, Partei, Presse und Genossenschaft anzuschließen und für diese fleißig zu agitieren. Dann gab der Distriktsführer den Abrechnungsbericht. Er deutete dabei die Absicht an, sein Amt niedergeladen, weil er von den Genossen nicht genügend unterstützt wird. Das gab dem Genossen Growig Veranlassung, darauf hinzuweisen, dass es für ein Parteimitglied noch andere Pflichten gäbe, als Beiträge zu zahlen und die Versammlungen zu besuchen. Wenn sie ihrem Distriktsführer treue Mitarbeiter wären, dann würde er sehr gerne sein Amt verlassen. Das wurde auch versprochen und der Leiter erklärte sich bereit, weiter auf seinem Posten zu bleiben. Zum Stellvertreter wählte man den Genossen Hübner.

Zur bevorstehenden Gemeindewahl sind umfassende Arbeiten nötig. Es handelt sich diesmal darum, zwei Mandate zu halten und zwei weitere zu erobern. Unsere vorjährige Schlafzoll wieder gut gemacht werden. Darum muss jedes Mitglied auf dem Posten sein. Es wird beschlossen, zur Wahl eine öffentliche Volksversammlung abzuhalten, in der ein Reichstagsabgeordneter sprechen soll.

Deutsch-Pissa. Großer Vertrauensvortrag. Der Nachberegetelle Max G. hatte sich von seinem Freunde, einem Fleischergesellen, ein Fahrrad geborgt, das einen Wert von 120 Mark hatte. Statt es zurückzugeben, lobte er die Geschäftigkeit des Fleischergesellen damit, dass er das Rad nach drei Tagen an einen Gasthof für ein Spottgeld losstieg. Der geruppte Geselle erstickte gegen den vertrauensvorsichtigen G. Anzeige wegen Unterschlagung bei der Staatsanwaltschaft und jetzt stand er wegen dieses Vergehens vor dem Breslauer Schöffengericht. Die Anklage legte ihm außerdem noch einen nicht minder dreckigen Betrug zur Last. Er hatte sich bei einem Kleiderhändler einen Anzug bestellt und dessen Lieferung ohne Bezahlung nur erreicht, indem er dem Meister vorstülkte, er habe noch 60 Mark Lohnghaben bei seinem Meister stehen. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten wegen Unterschlagung und Betrug einen Monat Gefängnis, weil insbesondere die Unterschlagung des Rades von einer ordentlichen Gesinnung zeuge. Das Gericht sah noch einmal davon ab, den jungen Mann ins Gefängnis zu schicken und erklärte auf eine Geldstrafe von 42 Mark. Offenbar löst sich G. die milde Bestrafung ein für alle Mal zur Warnung.

Glatkowitz. Aus der Partei. In der am Sonntag abgehaltenen Distriktsversammlung wurde das Andenken des verstorbenen Genossen Ernst Dersinste durch Erheben von den Stühlen geehrt. Genosse Winzer sprach über die Wirtschaftslösung. Er rief auf die Fabriken im Landkreis hin, wo die Speicher vollgestopft waren und die Arbeiter des Sonntags noch zum 24. Stunden-Dienst herangezogen werden. Da ist es kein Wunder, dass die Arbeitslosigkeit immer weiter um sich greift. Die Pflicht der Arbeiter ist sich beizutun, zu vereinigen, sie können nur etwas erreichen, wenn jeder Arbeiter gewerkschaftlich, politisch und genossenschaftlich organisiert ist. In der Aussprache versprach jeder, im Sinne der Organisationsarbeit zu arbeiten. Der Distriktsleiter bedauerte den schlechten Besuch der Versammlung und ermahnte die Genossen, bei den bevorstehenden Gemeindewahlen besser auf dem Posten zu sein. Es wurde ein Vorsitzender gewählt. Dann gab der Gemeindevertreter Medien einen Läufertagesschein und empfahl ebenfalls die Wahl stützender Vertreter. Der Bund der Landarbeiter hat eine Versammlungseinladung im Aushangsblatt des Gemeindevertreibers angeschlagen. Wir werden nächsten versuchen, ob auch die Arbeiter am Orte diesen Schein haben.

Rudolstadt. Das herzliche Landleben. Bei der letzten Ausflugserziehung trafen unsere Genossen in einem Hause des Dorfes eine Frau im Bett liegend. Sie war nach einer Geburt 18 Jahre alt und sehr müde. Sie kam an die Straße. Vor 18 Jahren bat sie den Pastor Großmann aus Neumarkt um Fürsprache bei dem dortigen Jungfrauenverein, dessen

Vorsitzerin die Frau des Pastors sein soll. Er erklärte ihr aber kurz, dass er keine Vorsitzerin dieses Vereins seime. Es ist doch etwas Schönes um die christliche Wohlthätigkeit.

Auf dem Gute desselben Ortes sprachen unsere Freunde einen Großnecht, der ihnen gar beweislich sein Schicksal klärt. Beim Strohabsägen war ihm ein Teil der Ladung vom Wagen gerutscht. Dafür machte ihm der Inspector keine Wurst. Der Knecht meinte zu seinem Kameraden, dass ihn der Inspector fortwährend beschimpfe. Die hört der Inspector und sofort entließ er den Knecht mit der Befreiung, in drei Tagen die Wohnung zu räumen. Dem konnte der Mann nicht nachkommen, und so wurden ihm von seinem Vierteljahrslohn, etwa 40 Mark, über 20 Mark für die Miete der Wohnung auf neun Wochen abgezogen.

Solche Dinge werfen ein bezeichnendes Licht auf die traurigen Verhältnisse, unter denen armen Landarbeiter leben müssen. Wer will es ihnen verdenken, wenn sie bei günstiger Gelegenheit in die Stadt flüchten, wo sie wenigstens etwas besser behandelt werden. Ihnen hilft kein Mensch, wenn sie sich nicht selbst zu helfen wissen. Um das zu können, müssen sie dem Landarbeiter-Verein beitreten, um geschlossenen ihren Ausbezettungen gegenüberzustehen. Dann werden diese sich hüten, ihre Leute schlechter als das Bich zu behandeln.

Königsberg. Versuchter Kirchenraub. In der Nacht zum Freitag haben Einbrecher verucht, in die hiesige katholische Pfarrkirche einzudringen. Sie haben das Türlschloß der Katholiken gewaltsam geöffnet, sind mittels einer Leiter auf das Dach der Kammer gestiegen und haben von da aus ein Kirchenfenster eingerückt. Im Laufe des Tages müssen sie schon der Kirche einen Besuch abgestattet haben, denn auch der an einer Säule angebrachte Opferkasten ist halb losgebrochen. Da aber die Einbrecher merkten, dass der Kasten leer war, so haben sie weitere Versuche nicht gemacht.

Breslauer Schauspielhaus.

Die 50. Aufführung der "Königin".

Die Vorliebe des Publikums für die moderne Operette bringt es mit sich, dass das Breslauer Schauspielhaus das einzige zur heutigen Theater-Breslaus ist. Rund 100 Aufführungen der "Königin" und immer noch volle Häuser, während es die besten modernen oder auch klassischen Schauspiele auf höchstens fünf oder sechs Aufführung bringen. Aber auch mit der Oper ist es nicht besser. Nur kann man ja Operetten von dem Melodientheater und relativ hochstehendem Texte des "Leben Augustin" eine hohe Zufriedenheitssättigung gewinnen, aber welche den Operetten der letzten Zeit kommt ihm wohl gleich? — An Stelle einer guten Musik und eines halbwegen erträlichen Inhalts treten die Künste der großen Theater-Ausstattungsfirmen. Statt Inhalt kommt Leidenschaft und Gedankenlosigkeit. Die Erfolge der modernen Operette ist ein Kulturmerkmal unserer Zeit.

Die 50. Aufführung der "Königin" am Montag im Schauspielhaus brachte der Direktion ein fast ausverkautes Haus. Was an sich ja verständlich ist, versteht es doch Herr Dr. Löwe als alter Theaterschauspieler, ein ausgezeichnetes Spielerensemble zusammenzubringen und auch zu erhalten. Mit einem Operettensommer wie Herren Stössel und einer humorvollsten Stoff. Darsteller (weniger Sänger) wie Schulemann sowie auch die sogenannte Operette Zugkraft, zumal noch eine solche Breslau mehrhöhe Ausstattung hingekommt. Auch Fräulein Wandren, Herr Grünwald und besonders Herr Brandt haben viel dazu beigetragen, uns einen ganz netten Abend zu bereiten.

Beider schied aus dem bisherigen Verbande Herr Brunner aus, an dessen Stelle am Sonntag im Hotel Katzenbach Watzel ein Herr Becker auf Engagement gastierte. Seine Stimme kann uns die des Herrn Brunner bei weitem nicht ersetzen, andererseits gefiel er uns als Darsteller besser.

Schlesien und Polen.

Kattowitz. Eine brave Tat. Die Witw Anna Kandziora aus Jaworowice hat vor einigen Tagen zwei Knaben vor dem Tode des Getrinkens gerettet. Die Brüder Ignaz und Karl Kandziora, im Alter von 14 und 7 Jahren, waren auf dem Eis einer Lehmgrotte eingebrochen. Auf die Hilferufe eilte Frau Kandziora sofort herbei und rettete die beiden unter Einziehung ihres eigenen Lebens. Der kleinere Bruder war bereits bewusstlos, weil er schon unter dem Eis gestoßen hatte. Trotzdem gelang es, ihn ins Leben zurückzurufen.

Kattowitz. Der Tod als Gärtner. Die Polizei verhaftete nachts einen Wächter der Wach- und Schlossgesellschaft, als er dabei erlegt wurde, in das Steinfeldsche Restaurant einzubrechen, in dem in leichter Zeit wiederholt Diebstähle verübt wurden.

Neueste Nachrichten.

Ein Vorfall im Landtag.

Straßburg. Mit großer Spannung sieht man hier die heutige Verhandlung im Landtag entgegen, die die Interpellation über Böhmen bringt. Allgemein erwartet man sehr viel von der Verhandlung. Zunächst wird der heutige Tag entscheidend für die Regierung sein, und die Nachrichten über eine erneute Statthalter- und Kabinettssitzung werden nicht bestimmen. Sobald wird das elbsächsisch-thüringische Parlament als erstes die Abschaffung der Kabinettsordnung von 1820 und eine Durchsicht der militärischen Dienstvorschriften, sowie Garantien, dass das Militär sich nicht mehr die Zivilgewalt annehmen kann, fordern, und man hofft, dass alle übrigen deutschen Parlamente das Gleiche energisch fordern werden, und dass schließlich das Reformwerk seine Krönung in einem energischen Eintreten des Reichstages finden wird.

Die Gaberener Bürger.

Gaberne. 13. Januar. Die Urteile des Kriegsgerichts und des Oberlandesgerichts haben hier natürlich einen sehr nachholigen Eindruck hergerufen. Der Gemeinderat ist gestern Abend zu einer außerordentlichen Sitzung zusammengetreten und hat nach sehr erregter Beratung für nach Mitternacht einen Beschluß gefasst, in dem dem Kreisdirektor, der bekanntlich im Verlaufe des Prozesses schwere Anklagen ausgetestet gewesen ist und der ein Disziplinarverfahren gegen ihn selbst beantragt hat, das volle Vertrauen der Gaberener Bürger zu ausgedehnt worden. Aufschluss darüber, ob gegenwärtig noch weiterer Prozess gegen den Kreisdirektor vorliegt, kann man wohl indes noch der Strafbürgerschaft erneut entnehmen. Der Kreisdirektor ist ein gebildeter und ehrlicher Mensch, der sich nicht leicht beeindrucken lässt.

England über die "Gaberne-Gouvernance".

London. Gestern, 13. Januar. Die russische liberale Presse grüßt das Urteil im Straßburger Prozeß gegen Oberst v. Meurer auf das bestigte an. So schreibt der Herald: Das Urteil ist das Oberst v. Meurer in Gaberne begangen hat, hat durch das Strafbürgerschaftsgericht keine Gültigkeit gefunden. Unter diesen Umständen kann man wohl sagen, dass der Strafbürgerschaftsgericht für ein zivilisiertes Land, für ein Land der Rechtsprechung und Rechtlichkeit, wie es Deutschland ist, eine so geringe

Schmach ist, dass es die Unruhen von Gaberne ganz weggeschafft.

Das hat gerade noch gescheh!

Aufruf zur Hilfeleistung.

Berlin. 18. Januar. Das ständige Hilfskomitee für die Moabit-Wochensiedler betroffenen Hilfsbedürftigen hat am Montag zu einer Sitzung zusammengekommen. Es veröffentlicht einen Aufruf zur Hilfeleistung der durch die Sturmschlut an der Ostseeküste Geschädigten, der vom Kronprinz als Protest des Komitees und dem Präsidium unterzeichnet ist.

Neuer Unwettersturm.

Danzig. 18. Januar. Während die Sturmschlut in den letzten Tagen hauptsächlich das Strandgebiet schwer schädigte, hatte sie gestern einen Dammbruch zur Folge, der auch der Danziger Niederung schwere Schaden zufügte. Das Wasser der Weichsel, das im Hafenkanal eine Höhe von 5 Metern erreichte, floss mechanisch die Schleuse der Mohlau, die in normalen Zeiten in die Weichsel mündet. Dadurch stieg das Wasser der Mohlau und überflutete zunächst die Dämme, bis schließlich an einer Stelle ein Dammbruch entstand und die Niederung in weitem Umkreise unter Wasser gesetzt. Da der jetzt eingetretene Frost das Überschwemmungsgebiet mit einer Eisdicke überzog, ist die Winterstaat vernichtet, und die Landwirtschaft hat weitere großen Schaden erlitten.

Schwere Unfälle infolge des Unwetters.

Zürich. 18. Januar. Aus allen Teilen der Schweiz trennen Globusposten ein über Unfälle, die vom Unwetter hervorgerufen wurden. Auf dem Bodensee sankte bei Mannen ein Boot mit vier Insassen. Zwei davon gingen unter und ertranken. Die beiden anderen hielten sich am Boot fest, ertranken aber, bevor Hilfe nahte. In St. Antonien im Kanton Graubünden segte eine Lawine zwei Ställe mit dem Knecht, acht Kindern und zwei Wieden fort. Bei Andermatt im Kanton Uri wurde ein 13jähriges Mädchen von einer Lawine in den Abgrund gerissen und verschüttet. Jetzt herrscht 10 Grad Kälte, die überall die Lawinengefahr befeigt hat.

50 Grad Kälte!

Christiania. 18. Januar. Seit gestern ist eine Kälteperiode eingetreten, wie sie seit vielen Jahren nicht beobachtet wurde. In Innern von Skandinavien wurden gestern als Rekord 50 Grad Celsius gemessen. Die Kälte verursacht Eisenbahnverspätungen.

Fliegerabsturz.

Santiago de Chile. 12. Januar. Der Fliegerleutnant Meyer ist, nachdem sich sein Apparat übergeschlagen hatte, aus 800 Meter Höhe abgestürzt und war sofort tot.

Die Mörder der Varieteesängerin verhaftet.

Budapest. 18. Januar. Die Polizei hat bereits als Mörder zwei Arbeiter, sowie die Haushälterin der ermordeten verhaftet, welche gestanden, dass sie die Varieté im Schloss überfallen und ermordet haben. Die graublaubten Schmuckgegenstände sind vorgefundene worden.

Bombenattentat.

Genf. 18. Januar. Unbekannt gebliebene Männer haben eine Bombe in den Hof des Karabinierkorps zu Catena geworfen. Die Polizei ließ darauf den Vorstand im Sekretariat der dortigen Arbeiterschäfer als verdächtig verhaften. Die Bombe platzte glücklicherweise ohne Schaden an.

Eine Vulkanatastrophe.

Tolto. 12. Januar. Auf der Insel Sakurashima hat ein starker vulkanischer Ausbruch stattgefunden. Die Stadt Kagoshima und die umliegenden Dörfer stehen in Flammen.

Die Katastrophe auf der Insel Sakurashima ist eine der schwersten, die das vulkanische Island je betroffen hat. Die Lawamassen seihen die Stadt Kagoshima, sowie viele Ortschaften in Brand. Eine große Anzahl der Bewohner ist in den Flammen umgekommen.

Ein Seeboden.

New York. 12. Januar. Einem Telegramm aus Lima folge ist Callao durch eine Fluhrwelle überflutet worden. Nach Mitternacht wurde ein Erdbeben verhakt, die Erschütterung dauerte 55 Sekunden. Verluste an Menschenleben sind nicht zu bestätigen.

Wetternachrichten der Universitäts-Sternwarte.

Nach-Direkt. Zeitzeit dt. 10.8.3. u. 8 Min.	11. Januar		12. Januar		13. Januar	
	Am. 21.00	Std. 00.00	Wg. 00.00	Am. 00.00	Std. 00.00	Wg. 00.00
Aufstieg (C.)	— 5.4	— 8.2	— 9.4	— 8.8	— 9.8	— 9.0
Unterdruckraum (mm)	753.2	756.8	759.7	760.4	761.5	760.5
Dunkelheit (min.)	2.2	2.1	1.8	1.8	2.0	2.0
Dunkelfärbung (%)	71	85				

Wie soll man Maggi's Suppen kochen?

Ganz einfach nach der jedem Würfel aufgedruckten Kochanweisung. Sie ist aber für die verschiedenen Sorten "natürgemäß nicht die gleiche. Wenn genau nach ihr verfahren wird, werden Sie und Ihre Gäste an dem feinen Geschmack von Maggi's Suppen stets Ihre Freude haben.

122283

Bvereine und Versammlungen.

Bresl. Lohndienner- u. Tafeldecker-Verein „Einigkeit“

mit einer

1. General-Versammlung

am Freitag, den 10. d. Mts., nachmittags 4 Uhr
in Meissel's Brauerei, Käuferschmidestr. 6/8, ab
Ankündigungen, welche die
Tagesordnung enthalten, sind den Mitgliedern per Post zugegangen.

Der Vorstand.

Deutscher Freidenkerbund Ortsgruppe Breslau:

Mittwoch, den 14. Januar 1914, abends 8 1/2 Uhr,
in der Gebäuhsalle des Deutschen Stellgutsgemeinde,
Breslau, Grünstraße 14/16.

Oeffentlicher Vortrag

von Professor Dr. R. Broda,
Sekretär des Instituts für internationale Austausch sozialistischer Er-
scheinungen Paris.

Thema: Die Kulturaufgaben des Jahrhunderts.
Eintrittspreise: bei Gebr. Bräuer, Ring; 3 Mts., 21. Gutfreundstr. 5;
Kiepelt, Bildnerstraße 21.
Unterstützung: Prof. May 60 Pf., Saalplatz 30 Pf., Galerie 15 Pf.
Geburtsnamen ist eingeladen.

Am 12. Januar entschlief sanft nach kurzem Leiden
meine geliebte unvergessliche Frau, unsere gute Schwester,
Schwägerin und Tante

Martha Lerohe

geb. Kult
im Alter von 86 Jahren.
In tiefem Schmerz

Die trauernden Hinterbliebenen.
Beerdigung: Donnerstag, nachm. 1 Uhr, von der Max-
klinik aus nach Ossowitz.
Trauerhaus: Adlerstrasse 8.

13033

Herrn fröhlich verschied nach kurzem aber schwerem Leiden
meine liebe gute Schwester und Schwägerin

Marina Lerohe geb. Kult.

Wir sichern Ihr ein ewiges Andenken.
Arthur Kauffmann, Hedwig Kaufmann geb. Kult
Schmiedebrücke 39, L

Am 11. d. Mts. verschied nach kurzem Leiden, der
Lager-Aufseher

Hermann Pohl

im 54. Lebensjahr.

Ein dauerndes Andenken wird ihm bewahren

**Das Arbeitspersonal
der Schlesischen Dampferkompanie.**

Beerdigung: Donnerstag, nachmittag 1 1/2 Uhr, nach Cosel.
Trauerhaus: Langgasse 28.

4. Preußisch-Süddeutsche

(230. Königl. Preuß.) Glassenlotterie
1. Stufe 1. Steuertag 12. Januar 1914 Sonnabend

Nur jede gezogene Nummer führt zwei gleich hohe
Preise ein, und zwar je einer auf die beide
gleichen Nummern in den beiden Abteilungen I u. II.

Für die Gewinne über 50 Pf. sind in Klammern beigelegt.
(Ober-Großdr. R. Et.-L. I. S.) (Stadtamt verboten)

2 15 174 228 283 59 943 1078 279 322 568 397 2283 458
604 702 2617 645 47 4667 355 703 951 3535 315 55 33 375
54 100 24 817 612 58 710 710 211 609 303 57 577

11907 339 451 684 745 64 963 11028 101 97 569 509 463
112205 665 773 87 918 42 72 112205 187 203 18 477 672

728 22 582 95 112205 195 1100 506 59 725 902 60 112205
50 55 115 335 52 221 545 1100 124 405 520 667 703 20 665 78

988 112205 67 55 135 52 221 545 1100 124 405 520 667 703 20 665 78
122057 233 523 85 100 676 723 58 121 24 655 303 781 100
829 12 57027 160 523 85 100 676 723 58 121 24 655 303 781 100

528 621 714 42 604 112 7128 755 967 1220526 51 100 137 38
304 93 661 575 1220526 494 701

112205 57 675 63 112205 261 482 666 64 677 784
122124 51 290 524 132000 26 213 50 470 589 64 613 734

122058 628 628 709 100 112205 254 510 833 200 78 903
828 934 64 559 122058 567 52 221 545 1100 124 405 520 667 703 20 665 78

1420520 606 100 6 96 8 342030 413 37 44 89 667 604
518 214 212 528 709 853 300 920 1420517 107 77 725 465

518 867 14 4467 564 504 112 7128 755 967 1220526 51 100 137 38
455 528 628 59 52 1420526 27 672 326 1420507 160 523 85
531 1420512 606 44 569 504

1122058 100 248 376 79 407 655 718 151016 64 515
212022 32 522 52 52 100 900 61 1122043 106 822 424

522 20 707 62 55 18 424 42 320 819 968 18 5004 172 265
221 601 70 152000 110 428 752 157 7002 201 42 867 66 677

821 100 22 221 602 55 73 73 1120014 75 178 659 713 600
977 55 1122058 100 248 376 79 407 655 718 151016 64 515

112205 142 522 52 52 100 900 61 1122043 106 822 424
522 20 707 62 55 18 424 42 320 819 968 18 5004 172 265
221 601 70 152000 110 428 752 157 7002 201 42 867 66 677

821 100 22 221 602 55 73 73 1120014 75 178 659 713 600
977 55 1122058 100 248 376 79 407 655 718 151016 64 515

112205 142 522 52 52 100 900 61 1122043 106 822 424
522 20 707 62 55 18 424 42 320 819 968 18 5004 172 265
221 601 70 152000 110 428 752 157 7002 201 42 867 66 677

821 100 22 221 602 55 73 73 1120014 75 178 659 713 600
977 55 1122058 100 248 376 79 407 655 718 151016 64 515
112205 142 522 52 52 100 900 61 1122043 106 822 424
522 20 707 62 55 18 424 42 320 819 968 18 5004 172 265
221 601 70 152000 110 428 752 157 7002 201 42 867 66 677

821 100 22 221 602 55 73 73 1120014 75 178 659 713 600
977 55 1122058 100 248 376 79 407 655 718 151016 64 515
112205 142 522 52 52 100 900 61 1122043 106 822 424
522 20 707 62 55 18 424 42 320 819 968 18 5004 172 265
221 601 70 152000 110 428 752 157 7002 201 42 867 66 677

821 100 22 221 602 55 73 73 1120014 75 178 659 713 600
977 55 1122058 100 248 376 79 407 655 718 151016 64 515
112205 142 522 52 52 100 900 61 1122043 106 822 424
522 20 707 62 55 18 424 42 320 819 968 18 5004 172 265
221 601 70 152000 110 428 752 157 7002 201 42 867 66 677

821 100 22 221 602 55 73 73 1120014 75 178 659 713 600
977 55 1122058 100 248 376 79 407 655 718 151016 64 515
112205 142 522 52 52 100 900 61 1122043 106 822 424
522 20 707 62 55 18 424 42 320 819 968 18 5004 172 265
221 601 70 152000 110 428 752 157 7002 201 42 867 66 677

821 100 22 221 602 55 73 73 1120014 75 178 659 713 600
977 55 1122058 100 248 376 79 407 655 718 151016 64 515
112205 142 522 52 52 100 900 61 1122043 106 822 424
522 20 707 62 55 18 424 42 320 819 968 18 5004 172 265
221 601 70 152000 110 428 752 157 7002 201 42 867 66 677

821 100 22 221 602 55 73 73 1120014 75 178 659 713 600
977 55 1122058 100 248 376 79 407 655 718 151016 64 515
112205 142 522 52 52 100 900 61 1122043 106 822 424
522 20 707 62 55 18 424 42 320 819 968 18 5004 172 265
221 601 70 152000 110 428 752 157 7002 201 42 867 66 677

821 100 22 221 602 55 73 73 1120014 75 178 659 713 600
977 55 1122058 100 248 376 79 407 655 718 151016 64 515
112205 142 522 52 52 100 900 61 1122043 106 822 424
522 20 707 62 55 18 424 42 320 819 968 18 5004 172 265
221 601 70 152000 110 428 752 157 7002 201 42 867 66 677

821 100 22 221 602 55 73 73 1120014 75 178 659 713 600
977 55 1122058 100 248 376 79 407 655 718 151016 64 515
112205 142 522 52 52 100 900 61 1122043 106 822 424
522 20 707 62 55 18 424 42 320 819 968 18 5004 172 265
221 601 70 152000 110 428 752 157 7002 201 42 867 66 677

821 100 22 221 602 55 73 73 1120014 75 178 659 713 600
977 55 1122058 100 248 376 79 407 655 718 151016 64 515
112205 142 522 52 52 100 900 61 1122043 106 822 424
522 20 707 62 55 18 424 42 320 819 968 18 5004 172 265
221 601 70 152000 110 428 752 157 7002 201 42 867 66 677

821 100 22 221 602 55 73 73 1120014 75 178 659 713 600
977 55 1122058 100 248 376 79 407 655 718 151016 64 515
112205 142 522 52 52 100 900 61 1122043 106 822 424
522 20 707 62 55 18 424 42 320 819 968 18 5004 172 265
221 601 70 152000 110 428 752 157 7002 201 42 867 66 677

821 100 22 221 602 55 73 73 1120014 75 178 659 713 600
977 55 1122058 100 248 376 79 407 655 718 151016 64 515
112205 142 522 52 52 100 900 61 1122043 106 822 424
522 20 707 62 55 18 424 42

Ein Bekleidungsprozeß der Königlichen Polizei in Köln.

Hg. Köln, den 10. Januar 1914.

In der fortgesetzten Beweisaufnahme kommt zunächst wieder zur Erörterung, daß verschiedene Zeugen der Ladung sich zu entziehen gesucht hatten.

Geladen stand von der Verkleidung zwei Brüder Lich, von denen der eine ein ärztliches Attest eingereicht hat, daß er erkrankt sei und seine Vernehmung selbst am Krankenbett mit seelischen Quänen verbunden wäre. Der andere Zeuge, Friedrich Lich, ist auch nicht erschienen, und die Firma, bei der er beschäftigt ist, teilt mit, daß er einen Tag vor der Anstellung der Ladung vereist und sein Aufenthalt unbekannt sei.

Rechtsanwalt Heinrich: Die Firma stellt die Bespannung für die Gefangenewagen. Der Zeuge soll kaum geschont haben. Es ist außerordentlich, daß dieser Zeuge so leinigt abgereist ist.

Der Vorsitzende erklärt, daß er da nichts machen kann; es wird aber auf Wunsch der Verteidigung Kriminalinspektor Weidermann beauftragt, Recherchen anzustellen.

Der Zeuge Jakob Isola, Schreiber des städtner Kennvereins, bestätigt, daß der Kennverein jährlich 300 Mark, seit 1912

500 Mark der Polizei zuwenden

zu dem Zweck, eine schärfere polizeiliche Überwachung des Buchmachertums herzuführen. Der Kennverein sei verpflichtet, nach dem Totalisatorgesetz, für die Beisetzung des Buchmachertreibens zu sorgen und die Leute vom Platz zu schaffen. Da er aber die Personen nicht selbst feststellen könnte, räumte er die Hilfe der Polizei. Es sei besonders hervorzuheben, daß in Köln die Unzulänglichkeit des Buchmachertreibens in größerem Umfang stattfinde. Große Buchmacher, die sonst alle großen Namen in Berlin, Baden, Hamburg usw. besuchten, blieben daher von Köln fern.

Als nächster Zeuge wird der Kaufmann Hermann Weinberg aufgerufen.

Verteidiger Dr. Merk: Ist es richtig, daß der Zeuge auf dem städtner Kennplatz von Buchmachers Weide gesammelt hat, die an die Polizeibeamten gegeben wurden?

Zeuge: Darauf verzweigere ich meine Aussage.

Verteidiger Dr. Merk: Damit räumt der Zeuge also eine Pflichtwidrigkeit im Sinne des § 323 ein.

Staatsanwalt Dr. Dahm: Es muß vor der weiteren

Offenlichkeit Protest dagegen erhoben werden, daß die Verleistung aus der Verweigerung der Aussage den Schlüß auf eine Bejahung zieht.

Verteidiger Dr. Merk: Hat der Zeuge in Buchmacherkreisen Gelder gesammelt und an den Polizeiinspektor Langhild gegeben?

Zeuge: Darüber verzweigere ich meine Aussage.

Angeklagter Sollmann: Wir sind in der Lage, Herrn Vorstand zu schaffen, die Einblöck in die Firma gehabt haben.

Vorsitzender: Ich stelle der Verteidigung anheim, weiteres zu unternehmen.

Der nächste Zeuge, deutscher Meier, ist zehn Jahre in der Brauerei Blücher gewesen. Er hat jedes Jahr einmal einen Kasten zu Bösch und Kraus gebracht. Auf die Bemerkung eines Beiflers, daß das doch nicht so sah, bestreite Verteidiger Rechtsanwalt Heinrich: Nein, so überwältigend ist das nicht. Bis hier haben wir aber nur von Wein, Branntwein, Sek, Zigaretten und Parfümes in den Kästen gehört. Da glaube ich, daß die Kästen auch dazu gehören.

Polizeiinspektor Wösch: Ich bin mit dem Brauereibesitzer Winter sehr befreundet. Ich bat ihn, die Auslieferung zu unterlassen; er meinte aber, was ist denn dabei an einem Kasten.

Kriminalanwalt Dr. Merk: Angesichts des tatsächlichen Widerstandes des Direktors Holländer, hier zu erscheinen, beantrage ich, seinen Buchhalter Thiele er offiziell zu laden. Augenscheinlich ist mein Gerichtsvollzieher hinter Thiele her, um ihm die Ladung auszustellen, es mag aber alles nichts. — Das Gericht beschließt, den Zeugen zu laden.

Nächster Zeuge ist der Schauspieler Otto Walter: Herr Thiele sagte mir einmal,

die Herren der Polizei hätten so gegessen und getrunken, daß es nicht mehr schön ist.

Vorsitzender: Wie haben Sie das aufgesetzt?

Zeuge: Wie soll man das ausspielen? Wenn die Herren bezahlt hätten, brauchte man doch nicht darüber zu sprechen.

Aus aller Welt.

Acht Personen von hungrigen Wölfen gefressen!

Aus Odessa wird der "Daily Mail" berichtet, daß eine Horde hungriger Wölfe eine Gesellschaft von acht Personen, die sich unbewaffnet in der Nähe von Grodno befand, überstieß und alle acht Personen zerstört und zum Teil aufzehrte.

Schwere Dynamiterexplosion.

Vier Arbeiter getötet — 23 verletzt.
Aus Madrid wird gemeldet, daß sich in dem Dorf Itona in der Provinz Bereda eine schwere Dynamiterexplosion ereignete, wobei vier Arbeiter getötet und 23 zum Teil schwer verwundet wurden.

In dieser Gegend werden von einer kanadischen Gesellschaft umfangreiche hydraulische Arbeiten ausgeführt. Wahrscheinlich hatten nun die Arbeiter wegen der herrschenden Kälte sich im Freien ein kleines Feuer angezündet, um sich daran zu wärmen, und davon flog ein Funke auf einige mit Dynamit gefüllte Fässer, die unweit des Feuers standen, die Gewalt des Sprengstoffes war furchtbar. In weitem Umkreise hörte man das Gedöhn, die nächsten Häuser stürzten unter der Gewalt des Luftdruckes ein und bildeten Trümmerhaufen. Acht Personen sind durch herumfliegende Steine verletzt worden. Als die Bevölkerung aus dem Dorf nach der Unglücksstelle eilte, bot sich ihr ein schrecklicher Anblick dar. Vier Arbeiter waren schon tot, ihre Körper waren förmlich in Stücke gerissen worden, vier sind lebensgefährlich, die restlichen fünfzehn sind schwer verwundet worden.

Zölllicher Modelunfall.

Auf der in Leidenburg (Ungarn) eröffneten Modelbahn verunglückten drei Fahrgäste schwer. Der eine, Klempnermeister Peter, war auf der Stelle tot, die beiden anderen wurden schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht.

Angeklagter Sollmann: Wurde in Wirtshäusern viel darüber gesprochen und sich darüber ausgetragen, daß Holländer, der sich noch Köln aus Galizien gekommen war, so viele Konzessionen bekam, während andere Leute auf die Errichtung einer Konzession so lange warten mußten?

Zeuge: Natürlich, das wurde sehr abschließend besprochen.

Vorsitzender: Man muß doch auch berücksichtigen, daß es das erste großzügige Unternehmen dieser Art in Köln gewesen ist. Dieser Konsigner war eben der Erste, der auf den Gedanken kam.

Angeklagter Sollmann: Das ist schon richtig, sonst

kommt man bei uns den Ausländern nicht so entgegen.

Vorsitzender: Wenn die Polizei über festgestellt hat, daß es sich um eine gesetzte Persönlichkeit handelt, so war es wohl richtig, daß sie sich auch an dem Ausländer, an dem Galizier nicht stieß.

Verteidiger Rechtsanwalt Misch: Es ist aber so hingestellt worden, als ob er die einzige Persönlichkeit war, neben dies hat Holländer der Stadt Düsseldorf das Palais de Bouffes beschenkt.

Wird verboten es dem Polizeipräsidenten, daß wir in Köln ein solches Hotel nicht bekommen haben.

Angeklagter Sollmann: Hat der Zeuge Walter sich an den Polizeiinspektor ständig wegen einer Konzession für ein "Trottoir-Museum" gewandt? — Zeuge: Ich wollte eine Konzession zum dortigen Auslandskontakt von Getränken, wie das üblich ist, aber Inspektor Kraut sagte, eher läuft der Rhein den Berg hinauf, als daß Sie diese Konzession bekommen. Holländer aber erhielt ohne weiteres eine volle Konzession.

Vorsitzender: Vieelleicht war inzwischen ein größeres Bedürfnis entstanden? — Verteidiger Rechtsanwalt Heinrich: Nun, im Vergnügungspark war wohl sonst keine Gelegenheit zum Trinken, jedoch noch ein Biercafé notwendig war! (Heiterkeit.) — Staatsanwalt Dahm: Waren die von Ihnen erstatteten Anzeigen anonym? — Zeuge: Ja. — Staatsanwalt: Dann dürfen Sie sich nicht darüber beschweren, daß Sie keine Antwort bekommen. — Zeuge: Es müssen aber die Spuren von den Tätern, daß ich den Abend verlor, — Staatsanwalt: Glauben Sie, daß ein Minister Zeit hat, um Erklärungen nach dem Abend anzuhören anzustellen? — Zeuge: Aber der Staatsanwalt kann es erfahren! — Staatsanwalt: Da hätten wir viel zu tun! — Verteidiger Rechtsanwalt Heinrich: Als es aber galt, dem Mann an den Fragen zu gehen, da hatte man den Mann bald heraus! — Staatsanwalt Dahm: Unterher wurde Holländer der Name des Jungen als Verfasser der Anzeige bekannt. Er hat darauf Strafantrag wegen schwerer Verleidigung gestellt. — Verteidiger Rechtsanwalt Heinrich: Im Interesse des politischen Herrn Holländer wurde also daraus eine Anklage eröffnet! — Angeklagter Sollmann: Hat den Jungen ein Herr Soot gesagt, ihm sei zur Beschaffung einer Tanzlizenzen eine gräßliche Summe abverlangt worden? — Zeuge Walter: Jawohl. Er sagt, er wolle jetzt eine Tanzlizenzen zur Erweiterung seines Geschäftes bekommen, aber man verlangt 6000 Mark dafür und das sei ihm zu viel. — Verteidiger Rechtsanwalt Heinrich befragt die Vernehmung eines Fräuleins Martha Friedelschloß, die einen Fall befunden wird, in dem zwei im mittleren Dienst im äußeren Stockholmen worden waren und die mit der Ermittlung befreundeten Beamten sich von ihnen

Le 25 Mark zahlen liegen.

die sie für sich behielten, ohne das Mögliche über die Dienstbüro zu ermitteln. Dieser Fall sei für die Verleidigung von Möglichkeit, da die Beamten sich in diesem Fall nicht denken könnten, daß es sich hier um Personen handle, die etwas herbeigehabt haben, wie bei Frau Dödermann (der Frau eines Missionärs), die 20 Mark hergeben konnte. (Heiterkeit.) — Vorsitzender: Wollen wir nicht auch die beiden Dienstbüro selbst loben? — Verteidiger Heinrich: Sie sind nicht zu ermittelnen gewesen. — Die Zeugin wird auf Dienstag geladen. — Ein Möbeltransporteur August Schmidt ist 1908 bis 1909 Expedient bei der Firma Eich gewesen und hat die Bespannung der Karnevalswagen gestellt. Mit einem Weihnachtsabend eichelt er den Auftrag, drei Pferde mit Briefen zu Polizeibeamten zu tragen, deren Name er nicht kennt. Durch Befragen nach der Wohnung der betreffenden Beamten wird festgestellt, daß der eine von diesen beiden zum Inspektor Kraut, der andere zum Inspektor Wösch getragen wurde. — Verteidiger Rechtsanwalt Heinrich: Handelt die Firma nicht auch mit Wein, Früchten und Gebäck? — Zeuge: Nein, es ist ein Speditionsgeschäft. — Verteidiger Rechtsanwalt Heinrich: Hier kann also nicht gesagt werden, daß es sich um Stammgäste der Firma handelt. (Heiterkeit.) — Angeklagter Sollmann: Kann sich der Zeuge sonst über den Verkehr der Firma mit den Polizeibeamten äußern? — Zeuge: Einmal kam einer der Chefs in das Geschäft herunter

und sagte: "Das war wieder eine schwere Nacht, da ist ordentlich gesoffen worden mit den Polizeiinspektoren, das hat wieder Hunderte gelöst!"

Kaufmann Vogt gibt an, daß es üblich sei, daß Bauunternehmer an die Polizeibeamten Geschenke geben, damit nicht so viele Strafmandate erlassen würden. Er führt verschiedene Fälle an, wo Schullehrer Geschenke erhielten.

Verteidiger Rechtsanwalt Heinrich: Die Verleidigung will nicht, daß Schullehrer durch die Verhandlung belastet werden. Wenn die armen Teufel von Schullehrern bei ihrem elenden Gehalt Schmiergelder annehmen, so ist das viel mildrer zu ertragen, wie die Schulereretret bei den Herren Beamten. — Zeuge Vogt hat auch erfahren, daß von Baumwollnehmern Wochthal von Polizeibeamten diskoniert wurden. Er erhebt gegen mehrere Polizeikommissare den Vorwurf der Konkurrenzschließung und beschuldigt einen des Heinrichs. — Der Vorsitzende weiß diese Missfälle als ungewöhnlich zurück. — Staatsanwalt Dahm: Ach, bitte den Zeugen zu befragen, ob er nicht in dieser Angelegenheit wegen wissenschaftlich falscher Anschuldigung zu mehreren Jahren Gefängnis verurteilt wurde, welche Strafe im Wiederaufnahmeverfahren nicht mehr verhängt wurde. — Zeuge: Das zweite Mal erfolgte die Verurteilung wegen Verleidigung. — Der Verteidiger Landgerichtsrat Liebinger: Diese Methode muß ein Ende nehmen, daß die Verteidigung gegen Zeugen, wenn sie versagen, verschwinden läßt. — Verteidiger Rechtsanwalt Heinrich protestiert auf das schärfste dagegen, daß ein bestehender Richter, der eine unfreimäßliche Bestellung ausübt, gebe und die Verteidigung angreife. — Staatsanwalt Dahm: Ach muß Protest erheben gegen die Behauptung von elenden Methoden der Schullehrer. Die Verteidigung ist eine der ersten Methoden der Schullehrer. — Auch Polizeipräsident v. Weismann durchaus ebenfalls gegen die Wendung von den elenden Methoden der Schullehrer.

Ein fünftägiger Giftmörder?

Der Frankfurter Giftmordprozeß Hopf.

Frankfurt a. M., 19. Januar.

Vor dem heutigen Schwurgericht unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Heldmann begann heute vorläufig die auf mehrere Tage berechnete Verhandlung eines der schrecklichen Kriminalfälle des letzten Jahres, der Prozeß gegen den zahlreicher Giftmorde und Mordversuchen angeklagten Arzt Karl Hopf. Unter den 50 Zeugen befindet sich die dritte Tochter des Hopf, Frau Walli Hopf, die die einzige noch lebende unmittelbare Angehörige des Angeklagten ist. Es sind 19 medizinische Sachverständige anwesend.

Nach der Verpflichtung der Geschworenen wird der Angeklagte Karl Hopf in den Sitzungssaal geführt. Er ist ein mittlergroßer Mann mit stark ergrautem Haupthaar und Schnurrbart. Seine Aussagen macht er mit dumpfer und undeutlicher Stimme. Hopf ist am 2. März 1883 in Frankfurt geboren, evangelischer Konfession und bereits einmal wegen Betrug verurteilt. Im April vorherigen Jahres wurde er wegen Abtreibung zu einem Jahre Zuchthaus verurteilt. Nach dem Entlassungsbefehl soll der Angeklagte

drei Morde und vier Mordversuche

verübt haben. Er ist verdächtigt, im Jahre 1890 seiner Tochter, 1895 seinem Sohn, 1898 seinem Enkel und 1908 seinem kleinen Enkel getötet zu haben. Die Mordversuche soll er begangen haben 1905 oder 1906 an seiner zweiten Tochter, 1911 an seiner Mutter und 1912 an seiner dritten Frau Walli. Vorsitzender: Was haben Sie, Angeklagter, auf die Anschuldigungen zu erwidern? Angeklagter: Ich bin unbeschuldigt. Vorsitzender: Sie sind von Beruf Drogerist und haben einjährig gedient? Angeklagter: Jawohl. Nachdem Sie in einigen überseelischen Städten und im europäischen Auslande als Kaufmann tätig gewesen waren, traten Sie in London in Varieté auf und kamen 1891 nach Frankfurt. Sie haben noch einen Bruder in Hamburg? Angeklagter: Jawohl. Ich stehe jetzt mit ihm gut, früher nicht besonders. Vorsitzender: Im November 1911 ist Ihre Mutter gestorben und hat Ihnen ein Kapital von 27000 M. hinterlassen. Angeklagter: Jawohl, mit meinem Bruder zusammen. Vorsitzender: Nach ihrer Verhaftung hat man in Ihrer Wohnung eine Menge Chemikalien und Bakterienkulturen gefunden, Morphin,

verübt haben. Er ist verdächtigt, im Jahre 1890 seiner Tochter Josepha und 1908 seinem kleinen Enkel vorläufig getötet zu haben. Die Mordversuche soll er begangen haben 1905 oder 1906 an seiner zweiten Tochter, 1911 an seiner Mutter und 1912 an seiner dritten Frau Walli. Vorsitzender: Was haben Sie, Angeklagter, auf die Anschuldigungen zu erwidern? Angeklagter: Ich bin unbeschuldigt. Vorsitzender: Sie sind von Beruf Drogerist und haben einjährig gedient? Angeklagter: Jawohl. Nachdem Sie in einigen überseelischen Städten und im europäischen Auslande als Kaufmann tätig gewesen waren, traten Sie in London in Varieté auf und kamen 1891 nach Frankfurt. Sie haben noch einen Bruder in Hamburg? Angeklagter: Jawohl. Ich stehe jetzt mit ihm gut, früher nicht besonders. Vorsitzender: Im November 1911 ist Ihre Mutter gestorben und hat Ihnen ein Kapital von 27000 M. hinterlassen. Angeklagter: Jawohl, mit meinem Bruder zusammen. Vorsitzender: Nach ihrer Verhaftung hat man in Ihrer Wohnung eine Menge Chemikalien und Bakterienkulturen gefunden,

Hungerknot im Kaukasus.

Ein Mitglied der Reichsduma, M. Stobolew, bereiste vor einiger Zeit den Kaukasus, um den Umfang der unter der dortigen Bevölkerung herrschenden Hungernot festzustellen. In drei Bezirken stehen die Bauern nach seinen Erklärungen vor dem Hungertode, da die Getreide- und Weinrebe im Sommer durch die große Dürre vernichtet worden ist. Stobolew hofft für schleunige Hilfeleistung ein, um dem Hungertod der Massen vorzubringen.

Eine Liebestragödie.

In Berlin hat am Sonntag ein Liebesverhältnis ein tragisches Ende gefunden. Das Haus Bandestraße 4 in Moabit war gestern abend der Schauplatz einer Liebestragödie. Dort wohnt im dritten Stock der Apothekengeselle Hugo Lohn, der mit der 34 Jahre alten Lagerkellnerin Luise Högl seit etwa zwei Jahren ein Liebesverhältnis unterhalten hatte. In der letzten Zeit trauten sich aber die Beziehungen und der Apotheker teilte seiner Geliebten mit, daß er sich von ihr trennen wolle. Dies brachte das Mädchen zur Verzweiflung. Als der Apotheker am Sonntag in der sechsten Stunde in seine Wohnung zurückkehrte, traf er an der KorridorTür seine Braut, die auf ihn wartete. Beide gingen in die Wohnung und blieben dort etwa eine halbe Stunde. Dann wollten beide fortgehen. Während sich der Apotheker von seiner Geliebten beim Aufziehen des Mantels helfen ließ, trat plötzlich ein Schuß. Die Lagerkellnerin hatte einen Revolver verborgen gehalten und ihn auf ihren Geliebten abgefeuert. Die Kugel kreisselte die Wangen und drang dann in den Kopf ein. Der Apotheker hatte noch sofort Kraft, das Mädchen aus der Tür zu drängen und dann die Tür zuschlagen. Unmittelbar darauf fielen zwei weitere Schüsse. Der eine drang in die Tür, den anderen senkte das Mädchen auf sich selbst ab. Sie starnte tödlich getroffen auf dem Flur nieder und starb nach wenigen Minuten. Der Apotheker erstickte von einem Anfall einen Herzschlag und konnte in den Tod munden, da die Verlegungen nur geringfügiger Natur sind. Da man anfangs glaubte, der Apotheker habe die Schüsse abgefeuert, wurde auch die Mordkommission des Berliner Polizeipräsidiums alarmiert. Die Untersuchung ergab aber zweifelsfrei, daß das Mädchen familiäre Schüsse abgefeuert hatte.

50 000 Mark-Diebstahl bei einem Saarbrücker Millionär. In der Villa des reichen Millionärs und Senatorn Roth in Saarbrücken ist in der Nacht zum Montag ein schwerer Diebstahl verübt worden, bei dem der Dieb 50 000 Mark aus einem Safe stahl und in die Haube legte. Die Stole hatten es

auscheinend auf das kostbare Silberzeug abgesehen und bereits mitgebrachte Säcke damit gefüllt, als einer von ihnen den Schreißfisch ausbrach und das Geld fand. Die Diebe ergrißen so eilig die Flucht, daß sie unterwegs drei Taugendmarkscheine verloren. Um ihre Spuren zu verwischen und den Polizeihunden die Arbeit unmöglich zu machen, stießen sie Pfeffer in die Fußstapfen. Herr Reg. Rott hat eine Belohnung von 3500 Mark auf die Ergreifung der Diebe ausgesetzt. Der Frauenmord in Budapest. Ueber die Persönlichkeit der Frau, die man in Budapest jüngst in einem Kasino ermordet aussandt, teilt die Polizei nun mehr authentisch mit, daß die Tote die Varietédienerin Olga Turcsanyi ist. Die Ermordete wohnte in Budapest am Margaretenplatz. Eines Tages wurde die Künstlerin von einer Person, der sich Graf mitvordreichen ließ, befreit und floh mit ihm in einem Automobil davon. Beide sind seitdem verschwunden. Die Polizei sucht nun nach dem angeblichen Grafen, der er zunächst als der Mörder in Frage kommt. Im Zusammenhang mit dem Mord an der Spieldame Olga Turcsanyi wurde daher der Mord an einer anderen Person verhaft

Er kann nicht warten, Zinnober. Chorister und Mälzer
künden Ihnen. Womöglich haben Sie die größte
Schwäche? — Angeklagter: Nur Studien machen.
Vorsitzender: Warum haben Sie gerade sieben
Menschen auf geschäftlichsteu Männer zu tun und nicht solche,
die nur Frauen geschäftlich sind, angeschafft? — Angeklagter:
Ich wollte am liebsten Versuche machen. Vor-
sitzender: Das ist ja genau neu. Davon haben Sie ja
bis hier nichts gesagt, jedenfalls erst am Schluss der laugen Vor-
untersuchung, die gegen Sie geführt wurde. — Angeklagter:
Daraufhin waren die Männer zum Teil gar nicht leistungsfähig. —
Vorsitzender: Haben Sie auch Ihre Frau Chörler a-
usstellen gegeben? — Angeklagter: Ja wohl. —
Vorsitzender: Wollten Sie Ihre Frau beizeugen? — An-
geklagter: Ich war damals in einem Zustande, über den
ich mir nicht klar bin. — Vorsitzender: Haben Sie auch
Kinder dazu lassen gegeben und Drophussazillen
aus? — Angeklagter: Ja wohl. Ich war damals in
einem Zustande getrübt in einem unberechenbaren. —
Vorsitzender: Sie haben falsch ausgesagt. Sie hätten sich
in den Besitz der Lebensversicherung setzen wollen. —
Angeklagter: Das kann ich nicht zugeben. — Vorsitzend-
er: Haben Sie Ihre Frau überhaupt nicht mit deshalb ge-
bezahlt, um sich in den Besitz der Lebensversicherung zu setzen?
Sie haben diese Angaben dem Kriminalkommiss von Salomon
und dem Untersuchungsrichter gegenüber gemacht. — Ange-
klagter: Ich kann mich nicht erinnern. Ich habe meine Frau
aus Sanatorium geholt. (Bewegung.) — Vorsitzender:
Woan ist Ihre Ehe gestorben? — Angeklagter: In
einem Ma entleden.

— Vorstehender: Eis sollen auch thu mit Arsen
verglichen haben. — Angeklagter: Das bestreite ich
nicht entgegen. — Vorstehender: Aber in der Leiche
wurden Eisen gefunden werden. — Angeklagter: Mein
Vater hat viel Esseneachte Wasser getrunken, und dieses ist be-
sonders erneuerlich. — Vorstehender: Wozu gehörten
Sie damals Arsen? — Angeklagter: Zum Präparieren
der ausgestorbenen Vogeln. — Vorstehender: Warum ist
der unschuldige Kind in Höhndorf gestorben? — Angeklag-
ter: Eis gewisse Todesursache weiß ich nicht. — Vor-
stehender: Aber auch in der Kindstodesleiche ist Ar-
sen gefunden werden. — Angeklagter: Nachdem
Ladegasse ich dem Kind eine Arseninjektion ge-
geben, daust die Leiche nicht in Fäulnis übergehe. — Vor-
stehender: Mann haben Eis geholzt? — Angeklag-
ter: Im Jahre 1899. Meine Frau brachte nur eine gute
Ehefrau, aber kein Vermögen mit. — Vorstehender: Die
Frau ist bald gestorben und auch in ihrer Leiche
wurde Eisen gefunden.

— Angeklagter: Ja, sie getraute Arsen als Schönheitsmittel. — Vorwender: Sie hatten ja nur auf 20000 Mark versichert und haben 19.100 Mark abgezahlt. Sie hätten bald darauf wieder und verlängert Ihre Abwehrfirma mit 30.000 Mark. Sie haben die Versicherung verschwiegen, daß Sie schon einmal Ihre erste Frau vergiftet hatten. Womit er lären Sie den Tod der zweiten Frau? — Angeklagter: Sie ist immer schwülte gewesen. — Vorwender: Und woton ist Ihre dritte Ehefrau alsß Kind gestorben? — Angeklagter: Am Quatschensatzath. — Vorwender: Sie haben zweitens Frau verboten, über den Abschluß der Versicherung zu sprechen. Sie erlaubte dann plötzlich ein Brechrezept. Wer hat denn Ihre Frau gepflegt? — Angeklagter: Ich allein. Sie war während ihrer Krankheit verbotenes zu essen und dadurch entstand ein schwerer Rückfall. — Vorwender: Sie haben dann Ihre Frau wegen Meinungsunterschieden gegen Ihre eigene Verleumper führen. — Angeklagter: Jawohl, eine Frau schmeckt von dem Arsen nichts gegessen zu haben, ob das was falsch. — Vorwender: Ihre zweite Frau starb sie am 2. April vergiftet und bald darauf ist sie erloschen. Nun in Ihrer Leiche wurde Arsen gefunden. Was wollten Sie, wenn mit den gefährlichen Substanzen? — Angeklagter: Nur Experimente machen.

Die Leichenverbrennung.

Bei den Nachmittagsstunden werden die Gründe erörtert, aus
denen die zweite Ehe des Angeklagten geschieden wurde. Das
Urteil hat damals nur in eine Untersuchung des volljögenen
Lebens des Angeklagten ein, der hinreichend erwiesen wurde.
Die Anklage der Frau, daß ihr der Ehegatte nach dem
Heben trachte, wurde nicht näher untersucht. —
Angeklagter: Es ist richtig, daß mir mehrere Ehebrüche
nachgewiesen wurden. — Vorwinder: Wobon haben Sie
in Frankfurt in der letzten Zeit gelebt? — Angeklagter:
Ich lebte als Arzt auf und gab Freitunde. — Vorwinder:
Haben Sie gut verdient? — Angeklagter: Ja,
viel. — Vorwinder: Trotzdem haben Sie im Oktober
1910 den Offenbarungseid geleistet und nach Ihren Angaben
damals 3 Mark 50 Pf. vor Geld frechein. — Woran ist Ihre
Küche verbraucht, aber trotzdem stand man in den Aschen-
tellern Arsen. Wie kam Ihre Mutter zu diesem Arsen? —
Angeklagter: Meine Mutter hat Arsen für ihren Hund
kommun. — Vorwinder: Sie werden zugeben, daß es
nicht ehrlich war, wenn in einer Familie beständig
viele Personen mit Arsen in Verführung kom-
men. — Wie zeigte sich denn die Altersschwäche bei Ihrer Mut-
ter? — Angeklagter: Sie hatte häufig Durchfall und
ihre geistigen Kräfte gingen immer mehr zurück. — Vor-
winder: Sie haben nach dem Tode der Mutter, von der
Sie 27.000 Mark erbtan, zum dritten Male gehaftet und haben
dort nach Ihrer Verhaftung Ihre dritte Frau wiederum
verhaftet. Von welcher Höhe? — Angeklagter:
8.000 Mark (!). (Beweisung.) — Vorwinder: Sie
sagen dann sofort, nachdem Sie aus England von der Hafting
gekommen, Ihre dritte Frau einen Nebers unterschreiben lassen,
nach dem Ihre Küche verbraucht werden sollte. Worum
lief Sie das? — Angeklagter: Ich war Anhänger der
Zweckgenossenschaft, und in unserer Familie war die Feuerbestattung
üblich. — Vorwinder: Bisher ist aber nur Ihre
Mutter verbrannt worden. Sie kennen also nicht be-
wußt, won die Feuerbestattung in Ihrer Familie üblich war.
Sie haben dem Kriminalkommissar v. Simon und dem Un-
terrichtungsgericht gegenüber angegeben, daß Ihre Frau töten
wollte, um den Nebs der Feuerbestattung keine Leichen hinzubringen. —
Angeklagter: Schon! Ich habe das angegeben, aber es
war nicht den tatsächen.
Von wod eindeutig das Ergebnisse des Ange-
klagten sind eindeutig. Mit den Aussagen über die Einzelheiten sei-
nen Lebens ist nichts und fahrlässigen Berichte
aus mit die Leidensheit aufgeklärt.

Gebeten und Rosen.

Kreis 15. Januar 1899 warf verloren. Ein entweder Reichtum und Wohnung füllt einen Nachling einer alten Adelsfamilie, der auf dem Steg nur Post von der Zeitung zum Jahre 390 Mark in Empfang verlor. Der Verlust ist bis jetzt noch nicht gerechtfertigt.

Ein weiterer Pfeil traf am 15. Januar die Kanzlei des Landgerichts zu Berlin im Tempelhof abgeworfen. Hier wurde die Weisung abgelehnt, mehrere auf einem Tag erhaltene Schriften vom Postbeamten geöffnet und damit beschädigt. Die Geschäftsführerin rechtfertigte dies mit dem Vorwurf, über den Gedanken könne eingreifen.

Wittenberg. 1. Januar. **Verkehrsstörung.** Ein Gipabruch im Neuland föhrte der Vorarbeiter Brücke um 30 Meter tief ab. Erstlich verschmiert lag liegen; er hinterläßt sieben unverdächtige Kinder.

Weichenbach. 13. Januar. **Verkehrsstörung.** Eine Betriebsstillstand auf der Eulengebirgsbahn durch Schneeverwehung und Vereisung fand am Freitag wiederum zwischen Lampersdorf und Schlegel statt. Mittwoch konnte die Strecke bis Süßenberg freigemacht werden und erst gegen Abend war die ganze Strecke frei. Auch am Sonntag hatten die Züge infolge des verschwundenen Schnees Verspätungen.

Weigelsdorf. 13. Januar. **Diebstahl.** Dem Schuhmachermeister Schönner wurden für 100 Ml. Schuhwaren gestohlen. In der Lampersdorfer Gusskunst wurde ebenfalls eingebrochen und 13 Ml. entwendet.

Wenzig O. 13. Januar. **Keine politische Versammlung.** Im Oktober v. J. fand hier eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung statt. Am Schlusser forderte ein Bevölkerer die Anwesenden auf, ihre Kinder nicht an einem bevorstehenden parteiischen Kinderfest teilnehmen zu lassen. Diese Auseinandersetzung wurde dem Gendarmen überbracht, der Anzeige erstattete, weil es sich bei der Gewerkschaftsversammlung um eine anmeldepflichtige "politische" Versammlung gehandelt habe. Das Schöffen erachtete, daß sich zuerst mit der Sache zu beschäftigen hatte, ob tatsächlich die Versammlung infolge der erwähnten Auseinandersetzung als eine politische Versammlung anzusehen sei und verurteilte den Einberüster zu 10 Mark Geldstrafe. In der Verhandlunginstanz wurde das Urteil aufgehoben und der Angeklagte freigesprochen.

Wensatz. 12. Januar. **Schwarze Böden.** Ein Fall von schwärzigen Böden ist hier vorgekommen. Es handelt sich dem "Leipziger Tageblatt" zufolge um einen jungen Kaufmann aus der Wilhelmstraße, der sich die Insolvenz auf einer Geschäftsstelle in Russland zugezogen hat, von der er für zufällige Rückkehre.

Ziegenhals. 13. Januar. **Gewerkschaftliches.** Die Wahlstelle des Deutschen Holzarbeiterverbandes hielt am Sonntag ihre Generalversammlung ab. Nach dem Jahresbericht zählte diese am Schlusse des Jahres 87 Ml. Mitglieder. An Unterstützung wurden ausgezahlt 164,33 Ml. von der Hauptstelle und 59,88 Ml. von der Landstelle. Letztere hat noch einen Bestand von 842,30 Ml. Der Vorstand wurde mit Ausnahme des Schriftführers wiedergewählt. Das Organisationsverhältnis ist wohl in den Holzarbeitern ein zufriedenstellen. Umso lebhafter ist aber zu beweisen, daß die meisten Kollegen der politischen Bewegung immer noch stehen. Hoffentlich wird es in Zukunft besser damit.

Ziegenhals. 13. Januar. **Ein Wändiger Brand.** Am Sonntag um die Mittagszeit brannte in Dittmannsdorf der Gasthof "Gold von Florenz" bis auf die Fundamentmauern nieder. Es ist seit einigen Jahren das sechste Mal, daß die er Gasthof in Flammen ausgeht. Das Brannstück wird erst am Anfang dieses Jahres in den Besitz des jetzigen Besitzers über.

Weisse. 13. Januar. **Kleinenbachsche Fuchs.** Im

Neisse., 11. Januar. Eisenbahner's Ende. Um
vormittag nachmittag nach 2 Uhr. wurde der in Oppeln stationierte Zugführer Ludwig Siebig im Bahnhof Neisse beim Übersteigen des Gleises durch den von Bries kommenden Personenzug 325 erschossen getötet.
Katibor., 13. Januar. Von der Eisenbahn über-
herrn. Hinter der Station Markowitsch wurde der Gruben-
arbeiter Saagef aus Zytina von einem Eisenbahnzuge erschossen und vollständig zerstört.
Neustadt O.S., 12. Januar. Patent. Christen.
Unsere Stadt ist eine der schwächeren Hochburgen des Zentums und von jeher hat sich alles bedingungslos der Annahme der Konservativen unterordnet. Wenn sie lieben Schülern der freien Schulen, wenn Studenten, Lehrer, Pfarrer, Politiker, Geschäftsmänner
nicht einfach blieben, so haben es zwar getan, wenige andere Leute im Beispiel unsere Genossen. D. B.) den Schwarzen mal die Freiheit sagten, sonst aber blieb es müschenstill. So konnte es sich um so ungünstiger der Verleumidung der Sozialdemokraten widmen. So beherrschte auch die "Neustädter Zeitung" unbeschrankt das Feld, und die hiesigen Volksleiter, die irgendwie Verjährungen oder Zusätze der Sozialdemokratie aufzunehmen, gaben bald unter dem Drucke der geheimen Macht klein bei. Zur Illustrirung dienen der Ausspruch des letzten früheren Besitzers des "Neustädter Anzeigers", Augustin (Student des Weihbischof Augustin, Breslau) einem Geheimen gegenüber, der sagt: "Sie wissen gar nicht, was für wierigkeiten mir gemacht werden, wenn ich Ihre Inserate lese." War das städtische Amtsblatt so tolerant, den ganzen Spalten zu öffnen, so wurde sofort von einer Bestigung der Genossen gesprochen, welche auf den anstößigen Charakter des Blattes angespielt wurde. Und so tanzte denn der Zeit alles nach dem schwatzigen Tollstod. Dies ist nun, der "Neustädter Anzeiger" den Besitzer gewechselt hat, um
gerade besser geworden. Tolerant, wie es bei einem eilosen Blatte selbstverständlich sein muß, brachte der "Anzeiger" auch Notizen, die den Kommunisten ein Dorn im Auge waren. Da nun zugutekam das Blatt auch den hiesigen Geheimen Raum gab, so setzte sofort die Hebe gegen den "Anzeiger" ein. Zunächst waren es die in der "Neustädter Zeitung" tätigen Freunde, die hiesigen Gutenbergbündler, die in ihrem Typographen kein gutes Herz an dem "Anzeiger" ließen. Offenbarlich diejenigen gekannt, drohte man mit Klage, verübtete schließlich "Großmütig" auf die Radierung. Zwischenzeitlich setzte grobe Gesichts des "Neustädter Zeitung" ein, dessen Wirkung Weiz, der Besitzer des "Anzeigers" bald spürte. Die lokalen Vereine entzogen ihm ihre Inserate, er wurde aus deren Liste gestrichen und als Geschäftsführer entlassen. Eine Anzahl Hausbesitzer verzweigerte die Wettergabe ihnen gratis zugestellten "Anzeigers" an ihre Mieter. Mit Vorsicht beschäftigte sich nun auch der katholische Kaufmann-Verein in seiner lokalen Sitzung. In dieser wurde es mein als selbstverständlich gehalten, daß dem unbekümmerten "Anzeiger" das Leben so faire wie möglich gemacht werden sollte. So seien diese Patent-Christen eins, deren Grundsatz es ist Gute Friede sein soll. Auch sie lagen das; bis es zur Strecke gebracht ist. Ob es gelingt?

Posen, 13. Januar. Die Politik der Maedestrich.
Posen erfreuen sich, neben den Sozialdemokraten, besonders
woller polizeilicher Fürsorge, wenn es sich um die Ausübung
Bereinstreits handelt. In zwei gleichartigen Fällen
Posen und Gniejen hat wieder mal das Oberverwaltungs-
amt die Polizei und ihre vorgesetzten Behörden eines
Fehlers lehren müssen. Zum Kaufmann Riepert zu
n war vom dortigen Polizeipräfektur die Genehmigung
einen öffentlichen Aufzug der Sodalvereine (polnischen Lut-
zne), der aus Anlaß des Baukunstfestes in Posen am
Juni 1912 stattfinden sollte, verfagt worden, weil eine Ge-
fährdung der öffentlichen Sicherheit zu befürchten wäre. R.
e nach vergeblichen Beschwerden beim Regierungspräsidenten
beim Präfekten in Posen beim Oberpräfekten in Posen
Zer. 2. Fall. Der Freidienstag verhandelt wurde, betraf die
Ausübung der Genehmigung zu einem öffentlichen Aufzug in
Posen, der bei dem dortigen Monturfest der Sodalia am
August 1912 stattfinden sollte. Auch hier waren die Feierwerken
deren Leitung und A. Henzel durch die höheren Behörden,
durch den Oberpräfekten der Provinz Posen, verworfen
und woran die Gedanken gehangt haben.

Das Obergerichtshaus erkannte in
seinem Urteil dahin, daß den Klägern stattgegeben sei. Die
Ausübung der Genehmigung ist in beiden Fällen zu ver-
boten worden. Erstaunend wurde darüber, daß

beideu Fällen die Maßnahmen des Behörden ein Verzögerung der Genehmigung nicht ausreichend sein, um feststellen zu können, daß in der Tat nach vernünftigem Einlassen mit der Verlängerung einer Geschrägung der öffentlichen Sicherheit gerechnet hätte werden müssen. Tatsachen, die eine solche Befürchtung hätten rechtfertigen können, seien nicht beigebracht. Allgemeine Erwägungen genügen jedoch nicht. Was hilft es, belin nächsten Mal wird sich ja wieder ein anderer „Grund“ finden.

Bromberg, 13. Januar. Ein im vorigen sinden Raubüberfall wurde in der Nacht zum Sonntag auf einen Schnellbahnwagen hier zugetreten Fleischergesellen verübt, der Nähe des Bahnhofs sprach der Geselle vier junge Burschen und bat sie, ihm ein Gasthaus zum Nebennehmen zu zeigen. In einer Nebenstraße wurde er dann von seinen Begleitern Stößen niedergeschlagen und seines Ringes und der Weste im Betrage von 9 Mark beraubt. Offensichtlich gelang es, die gemeinen Hallunken, die sich nicht schämen, einem Handelsbürgers die letzten paar Pfennige zu rauben, ausfindig machen.

Schlümm, 13. Januar. Ein fröhlicher Mörder, dem von hier bereits gemeldeten Leichentum werden folgende Einzelheiten mitgeteilt: Am 9. d. Wls., nachmittags zwölf Uhr und 4 Uhr ist im Walde in der Nähe von Olliniec (Kreis Schlümm) die 28jährige verheiratete Arbeiterin Franziska Nastetz aus Studzianka (Kreis Schlümm) als Leiche einem Wassergraben aufgefunden worden. Es liegt vor dem Leiche weist 80 Schüsse im Gesicht und am Halse auf. Bei der Leiche wurde ein schwarzer Maternesser vorgefunden, auf dessen Schale die Aufschrift stand: „All Gottes Segen ist alles gelegen.“ Von dem Regierungspräsidenten auf die Ergreifung des Täters eine Belohnung von 800 Mark ausgesetzt worden.

Egim, 12. Januar. Neun Kinder des Ernährer verbrannten. Montag früh wurde der Gutsarbeiter Sziklowitz aus Ruschitz von dem von Gnesen kommenden Personenzug bei dem Wegeübergange vor der Haltestelle Kusichotz überfahren. Da er fürchtete, die Abfahrt des Zuges zu veräumen, wartete er nicht die Vorbeifahrt desselben bei dem Wegeübergange ab, sondern überschritt hier das Gleis, wobei er von der Maschine erfaßt wurde. Er erlitt schwere innere Verletzungen; auch wurde ihm das linke Bein weggewischt. In lebensgefährlichem Zustande wurde er mit dem Zuge auf den kleinen Bahnhof gebracht, er lag hier aber keine Verletzungen. Ein etwa 45 Jahre alter Mann hinterläßt seine Frau und neun Kinder.



**Wenn man's recht bedenkt, ist Rathreinhees
Malzcafee doch der bess'e. Er hat sich seit
25 Jahren bewährt. Der Gehalt macht's!**
